Protokoll

der

Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft und des Verbandes schweizerischer amtlicher Statistiker

den 25. und 26. September 1905 im Grossratssaale in Frauenfeld.

Den Verhandlungen wohnen bei:

I. Eidgenossenschaft.

Schweizerisches Eisenbahndepartement.

1. Herr *Rathgeb,* Inspektor beim eidg. Eisenbahndepartement.

Finanz- und Zolldepartement.

2. Herr *Br. Hildebrand,* Kanzleisekretär der eidg. Alkoholverwaltung.
3. Herr *H. Imboden,* Sekretär des eidg. Finanzdepartements.

Schweizerisches Industriedepartement.

4. Herr Dr. *Gutknecht,* Mathematiker des schweiz. Industriedepartements.

Departement des Innern.

5. Herr Dr. *H. Anderegg,* Beamter des eidg. statistischen Bureaus.
6. Herr Dr. *E. Anderegg,* Beamter des eidg. statistischen Bureaus.
7. Herr Dr. *L. Guillaume,* Direktor des eidg. statistischen Bureaus.
8. Herr *G. Lambelet,* Adjunkt des eidg. statistischen Bureaus.

Justiz- und Polizeidepartement.

9. Herr *Trefzer,* Mathematiker des eidg. Versicherungsamtes.

Schweizerische Bundesbahnen.

10. Herr *Sourbeck,* Chef des statistischen Bureaus der S. B. B.

II. Kantone.

Zürich.

11. Herr *E. Kollbrunner,* Chef des statistischen Bureaus des Kantons Zürich.
12. Herr *Fr. Locher,* Statistiker, Zürich.
13. „ Dr. *Thomann,* Chef des statistischen Amtes der Stadt Zürich.

Bern.

14. Herr *Albert Häsler,* Direktor der Stämpflischen Buchdruckerei, Bern.
15. Herr *E. Neukomm,* Buchdruckereibesitzer (Firma Neukomm & Zimmermann), Bern.

Luzern.

16. Herr Dr. *Hegi,* Regierungsrat, Luzern.

Freiburg.

17. Herr Dr. *A. Büchi,* Rektor der Universität Freiburg.
18. „ *C. Fontaine,* Sekretär des statistischen Bureaus des Kantons Freiburg.

Solothurn.

19. Herr *Hans Kaufmann,* Staatsschreiber, Solothurn.

Basel-Stadt.

20. Herr Dr. *Heitz,* Professor an der Universität Basel.
21. „ Dr. *H. Kinkelin,* alt Professor, Basel.
22. „ Dr. *F. Mangold,* Kantonsstatistiker, Basel.

Schaffhausen.

23. Herr *Hug,* Regierungsrat, Schaffhausen.

St. Gallen.

24. Herr Dr. *Buomberger,* Redaktor, St. Gallen.
25. „ *Othm. Müller,* Staatsschreiber, St. Gallen.

Graubünden.

26. Herr Dr. *Knellwolf,* Pfarrer, Untervaz.
27. „ *S. Meisser,* Staatsarchivar, Chur.

Aargau.

28. Herr *E. Näf,* Kantonsstatistiker, Aarau.

Thurgau.

29. Herr *A. Aepli,* Oberrichter, Frauenfeld.
30. „ *Ammann,* Oberst, Frauenfeld.
31. „ *Böhi,* Regierungsrat, Frauenfeld.
32. „ Dr. *B. Böhi,* cand. jur., Frauenfeld.
33. „ Dr. *Büchi,* Professor, Frauenfeld.
34. „ *J. Christinger,* Dekan, Hüttlingen.
35. „ Dr. **Egloff,** Regierungsrat **(Präsident der Versammlung).**
36. Herr *A. Etter,* Pfarrer, Neukirch a/Th.
37. „ *C. Haffter,* alt Regierungsrat, Frauenfeld.
38. „ *H. Heim,* Pfarrer, Wängi.
39. „ *Hörni,* Spitalverwalter, Frauenfeld.
40. „ Dr. **Hofmann,** Regierungsrat, Frauenfeld **(Vize-Präsident der Versammlung).**
41. Herr *Huber,* Burgerpräsident, Frauenfeld.
42. „ Dr. *Kreis,* Regierungsrat, Frauenfeld.
43. „ *A. Mühlebach,* Direktor der landwirtschaftl. Schule, Frauenfeld.
44. „ *Rieser,* Verwalter, Kalchrain.
45. „ *H. Rogg,* Ortsvorsteher, Frauenfeld.
46. „ *G. Schaub,* Notar, Romanshorn.
47. „ *H. Schmid,* Redaktor, Frauenfeld.
48. „ *A. Schmid,* Landwirtschaftslehrer, Frauenfeld.
49. „ *V. Schilt,* Apotheker, Frauenfeld.
50. „ *Ed. Schuster,* Pfarrer, Stettfurt.
51. „ *W. Steger,* Pfarrer, Affeltrangen.
52. „ *A. Thalmann,* Sekundarlehrer, Frauenfeld.
53. „ *M. Vögelin,* Redaktor, Weinfelden.
54. „ *Wälli,* alt Pfarrer, Frauenfeld.
55. „ Dr. *Wehrli,* Staatsschreiber, Frauenfeld.

Ihre Abwesenheit lassen entschuldigen die Herren:
de Chastonay, Staatsrat, Sitten.
Dr. *J. J. Kummer,* Präsident der schweizerischen statistischen Gesellschaft.
E. W. Milliet, Direktor der eidg. Alkoholverwaltung.
C. Mühlemann, Kantonsstatistiker, Bern.

Die **Traktanden** sind festgesetzt wie folgt:

Sonntag den 24. September, abends 8 Uhr: Gesellige Vereinigung im Café Schwert. Bezug der Festkarten (letztere an den beiden Versammlungstagen auch im Vorzimmer des Sitzungslokales erhältlich).

Montag den 25. September, vormittags 8½ Uhr: Verhandlungen im Grossratssaale:

1. Eröffnung durch das Präsidium des Ortskomitees.
2. Referate mit anschliessender Diskussion:
   a) **Volkszahl und Freizügigkeit in der Schweiz.** Referent: Herr Prof. Dr. **Heitz,** Basel; Korreferent: Herr Kantonsstatistiker **Näf** in Aarau. — Diskussion.
   b) **Die Bevölkerung des Bezirkes Winterthur nach ihrem Arbeitsort.** Referent: Herr Kantonsstatistiker **E. Kollbrunner,** Zürich. — Diskussion.

Mittags 12 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zum Falken.

Nachher: Spaziergang auf Schloss Wellenberg (1 Stunde), eventuell mit der Eisenbahn, Abfahrt 2 Uhr 44 Min. von Frauenfeld Bahnhof, abends in Felben ab 7 Uhr 34 Min.

Bei ganz ungünstiger Witterung: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Frauenfeld.

Abends 8 Uhr in der Krone: Jahresgeschäfte der schweizerischen statistischen Gesellschaft; gemütliche Vereinigung.

Dienstag den 26. September, vormittags 8 Uhr, im Grossratssaale: Referate mit anschliessender Diskussion:

a) **Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau in den Jahren 1803—1903.** Referent: Herr Cand. jur. **Böhi,** Frauenfeld. — Diskussion.
b) **Viehhaltung und Viehzucht im Kanton Thurgau seit 1803.** Referent: Herr **Mühlebach,** Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule in Frauenfeld. Diskussion.

Nachmittags 12½ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Bahnhof.

Die Referate der Herren Dr. *B. Böhi,* Prof. Dr. *Heitz* und Direktor *Mühlebach* liegen bereits gedruckt vor und sind den Anwesenden übermittelt worden. Es befinden sich diese Arbeiten ebenfalls in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik" 1905, und zwar:

Referat Dr. *B. Böhi:* Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau in den Jahren 1803—1903, mit einer Anzahl graphischer Tabellen, Zeitschrift 1905, II. Band, pag. 129.

Referat Prof. Dr. *Heitz:* Volkszahl und Freizügigkeit in der Schweiz, Zeitschrift 1905, II. Band, pag. 25.

Referat Direktor *Mühlebach:* Viehhaltung und Viehzucht im Kanton Thurgau seit 1803, Zeitschrift 1905, II. Band, pag. 1.

Auf dem Kanzleitisch liegen im fernern folgende Mitteilungen auf, welche anlässlich der Jahresversammlung ausgearbeitet worden sind und die sowohl für das rührige Ortskomitee als auch für den Fleiss der einzelnen thurgauischen Bearbeiter ein ehrendes Zeugnis ablegen.

1. Von Herrn *Aepli,* Oberrichter, Frauenfeld: Beiträge zu einer thurgauischen Rechtsstatistik (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 353).
2. Von Herrn *Ammann,* Oberst, Frauenfeld: Die Strassenbahn Frauenfeld-Wil (siehe Zeitschrift 1905, 5. Lieferung, pag. 49).
3. Von Herrn Dr. *J. Christinger,* St. Katharinenthal: Kranken- und Greisenasyl St. Katharinenthal (siehe Zeitschrift 1905, 5. Lieferung, pag. 45).
4. Von Herrn *Etter,* Pfarrer, Neukirch: Die thurgauische Haushaltungsschule Neukirch (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 368).
5. Von Herrn *Frank,* Direktor, Münsterlingen: *a)* Die kantonale Irrenanstalt Münsterlingen (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 396). *b)* Der thurgauische Hülfsverein für Gemütskranke (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 401).
6. Von Herrn *A. Gubler,* Lehrer, Weinfelden: Kurzer Bericht über Zweck und Ziel, sowie die Tätigkeit des thurgauischen Lehrlingspatronates (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 366).
7. Von Herrn *Oth. Hablützel,* Verwalter, Frauenfeld: Die Konsumgenossenschaften im Kanton Thurgau (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 405).
8. Von Herrn Dr. *Haffter,* Spitalarzt, Frauenfeld: Die Krankenanstalt Frauenfeld 1897—1904 (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 390).
9. Von Herrn Dr. med. *E. Haffter,* Frauenfeld: Zwanzig Jahre Tätigkeit des Krankenpflegevereins Frauenfeld (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 394).
10. Von Herrn *E. Hasenfratz,* Weinfelden: Privaterziehungsanstalt Friedheim in Weinfelden (siehe Zeitschrift 1905, 5. Lieferung, pag. 40).
11. Von Herrn *H. Heim,* Pfarrer in Wängi: *a)* Kurze Geschichte der thurgauischen Naturalverpflegung und statistische Erhebungen aus dem Gebiete derselben (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 409). *b)* Kurzgefasste Geschichte des interkantonalen Verbandes für Naturalverpflegung armer Durchreisender und statistische Erhebungen auf diesem Gebiete (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 413).
12. Von Herrn Dr. *E. Hofmann,* Regierungsrat in Frauenfeld: Eine thurgauische Dorfgemeinde (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 321).
13. Von Herren Dr. *H. Kesselring* und *A. Tobler-Weber,* in Herdern: Die Arbeiterkolonie Herdern in den Jahren 1895—1904 (siehe Zeitschrift 1905, 5. Lieferung, pag. 77).
14. Von Herrn *Kradolfer,* Professor, in Frauenfeld: Der thurgauische Kantonalturnverein 1873—1905 (siehe Zeitschrift 1905, 5. Lieferung, pag. 48).
15. Von Herrn *J. Koradi,* Revisor, in Winterthur: Entwicklung und Tätigkeit der Genossenschaften des ostschweizerischen Verbandes im Kanton Thurgau (siehe Zeitschrift 1905, 5. Lieferung, pag. 66).
16. Von Herrn *P. Oberhänsli,* Hausvater, in Mauren: Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mauren (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 402).
17. Von Herrn *J. Rieser,* Verwalter, Kalchrain: Thurgauische Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (siehe Zeitschrift 1905, 5. Lieferung, pag. 73).
18. Von Herrn *E. Rüegger,* Hausvater, in Bernrain: Statistische Zusammenstellung über die Anstalt Bernrain (siehe Zeitschrift 1905, 5. Lieferung, pag. 35).
19. Von Herrn *A. Schmid,* Landwirtschaftslehrer, in Frauenfeld: Der thurgauische landwirtschaftliche Verein (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 370).
20. Von Herrn *J. Schmid,* Direktor, in St. Iddazell: Die Waisenanstalt St. Iddazell-Fischingen (siehe Zeitschrift 1905, 5. Lieferung, pag. 42).
21. Von Herrn *E. Schuster,* Stettfurt: Der Armenerziehungsverein im Kanton Thurgau (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 386).
22. Von Herrn *G. Schweizer,* Sekundarlehrer, Frauenfeld: Thurgauische Lehrerstiftung (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 348).
23. Von Herrn *Steger,* Pfarrer: Notiz über den thurgauischen Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge (siehe Zeitschrift 1905, 4. Lieferung, pag. 403).
24. Von Herrn *A. Thalmann,* Sekundarlehrer, Frauenfeld: Thurgauisches Sekundarschulwesen (siehe Zeitschrift 1905, 5. Lieferung, pag. 32).

Von Herrn *A. Tobler-Weber* (siehe hiervor unter Dr. H. Kesselring).

Sitzung den 25. September 1905, vormittags 8½ Uhr,

im Grossratssaale.

Herr Präsident Regierungsrat **Egloff** erteilt das Wort Herrn Vizepräsident Dr. **Hofmann,** welcher die Versammlung mit folgender Ansprache eröffnet:

Herr Präsident!

Meine Herren!

Namens der Regierung unseres Kantons habe ich Ihnen den Willkommgruss zu entbieten. Ich freue mich dieses Rufes; denn teuere und seltene Gäste zu begrüssen, ist eine schöne Aufgabe.

Seien Sie herzlich willkommen in unserer Mitte! Schon längst hätten wir Sie gerne zu uns geladen; aber immer stellte sich dieses oder jenes Hindernis diesem Wunsche entgegen. Endlich ist derselbe in Erfüllung gegangen. Wir wissen die Ehre Ihres Besuches zu schätzen und werden uns bestreben, Ihnen den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen.

Über die Mittel und Wege zu diesem Ziel haben wir uns nicht lange die Köpfe zerbrochen. Die bescheidene Hauptstadt unseres Kantons wird zurückbleiben, wenn Sie an dieselbe die gleichen Anforderungen stellen, wie an die meisten andern Städte, welche Sie mit Ihrem Besuche beehrt haben. Doch Reiz der Lage und Grösse der Feststadt ist für Ihre Jahresversammlung nicht die Hauptsache. Das, wie auch alles äussere Schaugepränge tritt zurück vor der eigentlichen Aufgabe dieser Versammlungen. Was ist diese Aufgabe?

Sie heisst Pflege und Popularisierung der Statistik. Die Männer der Statistik, welche im Herbst jedes Jahres in einer der vielen Hauptstädte unseres Landes zu kurzer aber inhaltsschwerer Tagung zusammentreten, sind Sendboten zu vergleichen. Wo sie ihr Wanderzelt für kurze Zeit aufschlagen, haben sie der Statistik eine Stätte bereitet. Lange vor dem Einzug der Zahlenmänner beginnen die Vorbereitungen. Ängstlich suchen die Gastgeber in der Vergangenheit nach Statistikern, die ihre engere Heimat einst ihr eigen genannt. Dann und wann erhält dabei ein verstorbener Biedermann den Ritterschlag des Statistikers, der an solche Ehre zu seinen Lebzeiten auch nicht im Traume gedacht. Und unter den Lebenden ist wenigstens im festgebenden Kanton sozusagen kein Mensch sicher vor einem Attentat des Lokalkomitees auf seine freie Zeit. Alle Fakultäten müssen Revue passieren. Theologie und Jurisprudenz, Philosophie und Medizin haben zum mindesten einen Statistiker zu stellen. Der Jüngling im lockigen Haar wie der Mann mit dem Schnee des Alters auf dem Haupt muss wenigstens einmal im Leben auf dem Felde der Statistik sich versuchen, wenns dem Komitee gefällt, ihn mit einem Auftrag zu beehren. Dankbar erinnert der Heimatkanton sich seiner Landeskinder, die in der Fremde mit der Statistik in nähere oder fernere Berührung gelangt sind. Auch sie müssen in dieser oder jener Form dem Feste der Zahlenmänner ihren Tribut entrichten.

Auch wir haben an diesem Brauche festgehalten. Aus der Vergangenheit grüssen uns zwei Gestalten, geboren an der Wetterwende der beiden letzten Jahrhunderte. Johann Adam Pupikofer, der Bauernsohn von Tuttwil, der eine. Des Bischofszeller Pfarrherrn Verdienste um die vaterländische Geschichte hat die Hochschule Zürich durch Verleihung des Doktortitels honoris causa gewürdigt.

Als Statistiker verdient derselbe erwähnt zu werden, weil das 17. Heft „des historisch, geographisch, statistischen Gemäldes der Schweiz“, welches den Kanton Thurgau schildert aus seiner Feder stammt. Dieses „Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende“ enthält eine Beschreibung aller thurgauischen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Dörfer, Weiler sowie der Schlösser, Burgen, Klöster nebst Anweisung, den Kanton auf die genussvollste nützlichste Weise zu bereisen. Es ist eine statistische Darstellung des Thurgaus, wie wir sie heute leider nicht mehr so vollständig haben. Das Büchlein stammt aus dem Jahre 1837. Doch ist es heute noch ein unentbehrliches Nachschlagebuch für alle, welche unsere thurgauischen Verhältnisse von Grund aus kennen möchten.

Pupikofer war nicht nur der Historiker unseres Kantons. In den Jahren seiner Kraft hat er unter den Ersten nachhaltig an der Kulturentwicklung seiner engeren Heimat mitgewirkt. Ihm dankt nicht zuletzt das thurgauische Schulwesen seine Umgestaltung in den Vierzigerjahren. Er war der Gründer des thurgauisch-historischen Vereins. In der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft wird sein Wirken unvergessen bleiben.

Dr. med. Freyenmuth der andere. Einer der ersten Bautenminister unseres Kantons. Der Schöpfer eines gut angelegten Strassennetzes. Schon als Student der Medizin in Paris zeigte er grosses Interesse für die Statistik. Seine vom thurgauisch-historischen Verein im Auszuge publizierten Tagebücher enthalten eine Fülle von statistischem Material aus der engern und weitern Heimat und über alle Gebiete. Sein als Broschüre publizierter „Beitrag zur Beleuchtung und Würdigung der Schuldversicherungsanstalten“, dem eine Abhandlung über die Verschuldung des Kanton Thurgau im „Schweizerischen Archiv für Statistik und Nationalökonomie“ von Bernoulli folgte, sind heute noch lesenswert. Er ist der erste Rufer im Streite gegen die Hypothekarverschuldung.

Nach der Vergangenheit die Gegenwart! Mit einer Bereitwilligkeit, auf die man kaum zu hoffen wagte, wurde dem Rufe des Lokalkomitees Folge geleistet. Überall, wo wir anklopften, zeigte sich Verständnis und Interesse für die Statistik. Manche nicht bloss für die Bewohner unseres Kantons interessante Arbeit dankt Ihrer Jahresversammlung die Entstehung. Manches

Gebiet wäre nie statistisch bearbeitet worden ohne Ihren Besuch bei uns.

Hieran knüpft sich die Hoffnung, dass dieses neu erwachte Interesse für die Statistik nicht dem Strohfeuer gleiche, sondern eine bleibende Stätte finde in unserm Kanton und sich stets mehre die Zahl derer, welche in der Statistik ein unentbehrliches Vehikel des Fortschritts sehen.

Die Statistik gleicht dem hellen Stern, welcher dem einsamen Wanderer in dunkler Nacht seinen Weg weist; sie gleicht dem Kompass, welcher den Schiffer trotz Sturm und Wogendrang den sichern Hafen erreichen lässt.

Die Statistik tritt dem Elenden und Entrechteten, dem Armen und Kranken, dem Kind und der Frau an die Seite und predigt die Pflicht der Menschenliebe und Solidarität, wie kein Pfarrer auf der Kanzel dies so eindringlich und beredt zu tun vermag. Sie steigt in die Einsamkeit der Kerkerzelle hinein so gut wie in das Getümmel des Menschenlebens. Sie begleitet den Menschen von der Wiege bis zum Grabe. Die Statistik verhilft auch dem Besitzenden zu seinem Recht und stellt Übertreibungen, Missverständnisse und Missdeutungen richtig. Manch falsche Theorie verdankt der Statistik ihr ruhmloses Ende. Manch hohle Phrase und manch berückend Schlagwort musste im Lichte der Zahlen ablassen.

Im Kampfe der politischen Parteien korrigiert die Statistik die Rechthaberei des Unverstandes und Übereifers mit starker Hand; denn die Zahlen sind bekanntlich halsstarrige Dinge.

Darum sehen wir in Ihnen, hochgeehrte Herren, und den Statistikern überhaupt nicht die trockenen Zahlenmenschen, sondern die Sendboten der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Unter Ihnen sind Anhänger wahrscheinlich aller politischen und religiösen Bekenntnisse vorhanden. Friedlich tagt der Sozialist neben dem Agrarier, das Kleingewerbe neben der Grossindustrie, die Theorie hält Freundschaft mit den Praktikern und die eidg. Statistik thront unter ihren Brüdern aus den Kantonen wie unter ihres Gleichen. Wohl sind Meinungen und Ziele der Herren grundverschieden. Wohl platzen auch in Ihren Tagungen mitunter die Meinungen scharf aufeinander. Und mancher führt ein scharf geschliffenes Schwert und gar starke Lanze; doch dem Streit ist die hohle Phrase fremd. Die Meinungen wurzeln auf dem festen Boden der Tatsachen und Zahlen. Nur die Deutung derselben ist eine verschiedene! Drum gilt von ihnen das Wort: Statistiker streiten als stritten sie nicht.

Jetzt begreifen Sie, warum uns die Statistiker liebwerte Gäste sind und verstehen es, wenn wir Ihnen frohen Muts entgegenrufen: Herzlich willkommen! (Anhaltender Beifall.)

Herr Präsident Dr. **Egloff**: Laut den vorliegenden Traktanden wird nun Herr Prof. Dr. *Heitz* die Freundlichkeit haben uns über das Thema

Volkszahl und Freizügigkeit in der Schweiz

zu referieren. Die Versammlung befindet sich schon im Besitze einer Arbeit des Herrn Referenten in welcher auch die Thesen zum gewählten Thema zum Abdrucke gebracht worden sind. Ich bitte Herrn Prof. Dr. Heitz, mit seinem Vortrage beginnen zu wollen.

Herr Prof. Dr. **Heitz** ging bei seinen Darlegungen von der längst erwiesenen Tatsache aus, dass die Gestaltung der Volkszahl den massgebenden Einfluss der wirtschaftlichen Vorgänge deshalb zum Ausdruck bringen, weil die hier entscheidenden Faktoren — Geburt, Tod und Wanderung je für sich allein und gruppenweise den Gang der allgemeinen Wohlfahrt wiederspiegeln. In sog. guten Zeiten — das weiss jeder — pflegen Geburten und Einwanderung zuzunehmen; in schwierigen Zeitläuften gewinnen umgekehrt Sterblichkeit und Ab- bezw. Auswanderung die Oberhand. — Alle diese Bewegungen haben ihre besondern Voraussetzungen und Begleiterscheinungen und so hat sich mit ihnen von jeher die Statistik zu beschäftigen Veranlassung gehabt. Aber vielleicht noch wichtiger als der jeweilige Einfluss und das aus positiven und negativen Grössen sich ergebende Resultat ist die Frage nach dem Verhältnis der unter sich verwandten Faktoren. Bezüglich der Relation zwischen Sterblichkeit und Abwanderung sind wir bei dem Mangel an genauern Angaben nicht über den Satz hinausgekommen. Dass letztere, wenn sie die kräftigeren Altersklassen wegführt, auf die Sterbeziffer doppelt ungünstig einwirkt. In Sachen der Geburtenziffer und der Einwanderung ist durch die Untersuchungen von Prof. *Albrecht Burckhardt*[1]) nunmehr auch der zahlenmässige Rapport festgestellt; es ist jedenfalls sehr wahrscheinlich gemacht, dass erstere ohne die zweite mit innerer Notwendigkeit, relativ und absolut genommen, sinkt und sinken muss. Der für das reguläre Wachstum der Bevölkerung letzthin entscheidende Faktor ist mithin die Wanderung oder noch genauer die Art und Weise, wie durch Verfassung und Gesetz der Verkehr zwischen den Bewohnern der einzelnen Landesteile und mit dem Auslande geregelt und benützt wird. Hier sind aber zwei Arten zu unterscheiden. Die eine (mehr staatsrechtlicher Natur) gewährleistet dem Angehörigen mehr

[1]) Die Bevölkerung der Stadt Basel von 1600 bis zur Gegenwart im Auszug wiedergegeben in der Zeitschrift von 1898, S. 81.

oder weniger uneingeschränkt, den freien Zug: nach diesem Muster ist in den zwei Bundesverfassungen und den Staatsverträgen verfahren worden. Die andere, welche man die staatswirtschaftliche nennen könnte, eröffnet dem Wandernden nach mehrjährigen, unbeanstandeten Aufenthalt am dritten Orte die Aussicht auf die *Dauer* — oder Unterstützungen — *Wohnsitz.* Der Gegensatz tritt noch deutlicher in den Folgen hervor: im ersten Falle wird nur eine mehr oder minder vorübergehende Mischung der Elemente erreicht, welche sich jedoch fremd bleiben; im zweiten Falle dagegen ist der Anstoss zu dauernder Vermischung und Versöhnung der verschiedenen Bestandteile, also auch zu jener Blutauffrischung gegeben, welche einen namhaften Nachwuchs und die Kräftigung der spezifisch nationalen Volksart in Aussicht stellt.

Wer nun an Hand dieser Sätze — so fuhr der Sprechende fort — die Bevölkerungsbewegung und die Art der Zunahme in der Schweiz zwischen 1870—1900 prüft, der wird ohne Mühe den Schlüssel für Erscheinungen finden, die an sich höchst auffällig, wenn nicht gar unvereinbar erscheinen. Auf der einen Seite eine niedrige und obendrein stetig sinkende Sterbeziffer. Auf der andern eine den grössten Schwankungen ausgesetzte und im ganzen ebenfalls sinkende Geburtenziffer — in toto aber eine höchst bescheidene jährliche Zunahme der Bevölkerung; erst das letzte Jahrfünft 1896—1900, das auch anderwärts auf die Volkszahl so mächtig eingewirkt hat, bringt der Gesamtheit namhaften Zuwachs. Das alles ist, wie gesagt, schwer vereinbar und doch so leicht verständlich, wenn man sich die allmähliche Verschiebung vergegenwärtigt, welche die einzelnen Bevölkerungsklassen erfahren haben. Zwischen 1870 und 1900 betrug die Zunahme:

bei der Gesamtbevölkerung	24.6 %
„ „ ortsansässigen Bevölkerung .	48.9 „
„ den ausserhalb des Heimatkantons wohnenden Schweizern	107.4 „
„ den Ausländern	152.8 „

So ist denn auch die Zusammensetzung des Volkes eine ganz andere geworden: der Anteil der Ausländer ist von 5.65 auf 11.53 %, derjenige der ausserhalb des Heimatkantons wohnenden Schweizer von 11.02 auf 18.34 % gestiegen; die Ortsansässigen liefern statt genau $^5/_6$ nur noch $^7/_{10}$ zur Gesamtzahl; wenn das so weiter geht, verlieren nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone ihr natürliches Substrat und sinken zu künstlichen Gebilden herab. Das alles aber hat das verfehlte Prinzip gebracht, welches 1848 in der Bundesverfassung anerkannt und 1874 neuerdings bestätigt worden ist, man hat die Kantone als selbständige Staaten behandelt und ist deshalb nicht über die internationale Freizügigkeit hinausgekommen; die Binnenwanderung wird ihrer höhern Funktionen beraubt und sinkt auf das Niveau eines individuellen Anspruchs herab.

Aber das ist nur die eine Seite des ganzen Verlaufs: das falsche System hat die Ab- und Auswanderung weit über Gebühr begünstigt, speziell von dem Augenblick ab, als durch Staatsverträge auch im Ausland dem Schweizer das Recht der freien Niederlassung gewährleistet wird. Besonderes Interesse verdient diese Art der Folgeerscheinungen, weil sie die Frage zu beantworten gestattet, ob die Schweiz mehr von dem Ausland halten oder an dasselbe abgegeben habe. Hierbei ist man freilich auf Rechnungszahlen angewiesen. Nimmt man aber für die 1870 in der Schweiz wohnenden 150,000 Ausländer bei relativ günstigerem Geburtenüberschuss und stärkerer Abwanderung bezw. Rückkehr in die Heimat eine jährliche Zunahme von 0.7 % an, so steigt jene Zahl bis zum Schluss der Periode auf 185,528, und die frische Einwanderung beziffert sich auf 197,896 Personen. Der den Schweizern zu gute kommende Geburtenüberschuss stellt sich alsdann auf 663,599 Köpfe. Davon sind im Lande geblieben 423,359 und haben sich ins Ausland begeben 240,249 Landsleute. Das will sagen: *der Abfluss nach aussen ist erheblich stärker als das Eindringen fremder Elemente,* **die Schweiz** hat, durchschnittlich gerechnet, **8000 ihrer Söhne Jahr aus, Jahr ein an die Fremde abgegeben.** Der Sprechende kommt somit zu dem Schluss, dass bei der Anwendung der zweiten Art der Freizügigkeit viel gelungen wäre, das nationale Element zu kräftigen, statt es zu schwächen.

Zum Schluss behandelt er den Einfluss, den die Durchführung des Grundsatzes des Dauerwohnsitzes (für Schweizerbürger) auf die bestehenden öffentlichen Einrichtungen und insbesondere auf das Gemeinde- bezw. Kantonsbürgerrecht haben dürfte. Die nächste Folge wäre allerdings, dass dasselbe, wenigstens bei den Schweizerbürgern, der fiskalischen Natur entkleidet werden müsste; der Sprechende hält aber auch dafür, dass es Zeit wäre, endlich mit dem Doppelbürgerrecht aufzuräumen. So anerkennenswert die Bestrebungen mancher Kantone und Gemeinden sind, die Einbürgerung zu erleichtern, sie bleiben Stückwerk und leisten nur halbe Arbeit. Erst wenn der durch den Bund geschützte Dauerwohnsitz hinzutritt, erlangt das Bürgerrecht die volle Ehre, wird auch dem Ganzen die Elite einer opferwilligen, weil mit der Heimat dauernd verknüpften Bürgerschaft gesichert.

Auf die mit grossem Beifall aufgenommene Rede des Herrn Prof. Dr. Heitz erteilt der Präsident sofort das Wort dem Korreferenten Herrn Kantonsstatistiker Näf.

Herr **Näf**[1]):

Die innern Wanderungen unserer Bevölkerung und die Arbeitsvermittlung.

Die innern Wanderungen unserer Bevölkerung sind Erscheinungen, welche der unwiderstehlichen Gewalt natürlicher Gesetze unterworfen sind. Wir können den Strom nicht aufhalten, wohl aber in Bahnen lenken, in denen er der Gesamtwohlfahrt am besten dient. Der Ursachen der Wanderung sind viele. Die Hauptursache ist aber unbestritten das *Unterliegen im Erwerbskampf*. Der ehrliche Versuch, sich zu retten, führt zum Wechsel des *Orts* und der *Art* der Erwerbstätigkeit. Dass die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse den Hauptgrund der Wanderungen, die wir besonders als *Zug vom Land nach der Stadt* kennen, bilden, haben wir s. Zt. im Aargau, als es sich um die Erforschung der Ursachen des Bevölkerungsrückgangs in der Periode 1880—1888 handelte, bis ins kleinste Detail feststellen können. Die Antworten der Gemeinde- und Bezirksbehörden gingen übereinstimmend dahin, dass die Landwirtschaft zurückgegangen und industrieller Nebenverdienst als Ersatz fehle, sei es, weil solcher überhaupt nie vorhanden war, oder durch den Fabrikbetrieb verdrängt wurde. Allerdings wurden daneben auch jene Reizmittel erwähnt, welche wie z. B. Annehmlichkeit des Stadtlebens, leichtere Arbeit, Ungebundenheit in der Lebensweise u. s. w., bei den Wanderungen ebenfalls eine Rolle spielen.

Soweit diese Wanderungen sich ins Innere eines Landes vollziehen, könnte nun allerdings ein oberflächliches Urteil zur Meinung führen, dass für die Gesamtheit ein Verlust durch dieselben nicht entstehe. Es ist aber einleuchtend, dass dasjenige Land, in dem sich gesunde wirtschaftliche Verhältnisse über das ganze Gebiet erstrecken, sich besser stellt, als dasjenige, wo sich der Wohlstand nur in wenigen Städten und industriellen Zentren anhäuft, während das platte Land wirtschaftlich zurückgeht und von den Wanderungen nur die Nachteile hat, wie sie die Abnahme der erwerbsfähigen Personen und die Zunahme der Armenlasten mit sich bringt. Es entsteht dann das ungerechte Verhältnis, dass die Landgemeinde eine Generation unter grossen Kosten aufzieht und im Zeitpunkt, wo diese Generation die Erziehungsausgaben durch ihre Arbeitsleistung zurückerstatten sollte, die Amortisation verlustig geht. Daneben hat die Gemeinde erst noch das Vergnügen, dieselben Leute, die sie ernährt und erzogen hat, im Falle der Arbeitsunfähigkeit von jenen fremden Orten, welche durch die Zuwanderung den Nutzen hatten, zur Versorgung im Armenhaus wieder zurückzuempfangen. Es können auf diese Weise namentlich in den *kleinen* Gemeinden vereinzelte Geldansprüche die Wirtschaftsführung wesentlich beeinträchtigen und unter Umständen eine sehr bedeutende Vermehrung der Gemeindeauslagen zur Folge haben. So kann schon die Notwendigkeit, einen oder zwei Angehörige in einer Irrenanstalt unterbringen zu müssen, eine solche Zwerggemeinde aus dem finanziellen Gleichgewicht bringen. Im Aargau gibt es von 249 Gemeinden 109 = 43 Prozent, die bis 500 Einwohner haben, hiervon 2 sogar unter 100 Einwohner. Nun zerfallen aber mehrere dieser Gemeinden noch in besondere *Armengemeinden*, und da lässt sich leicht vorstellen, welche Leistungsfähigkeit diese Gemeinden haben müssen.

Es gibt nun freilich Mittel zur Abhülfe, einerseits durch Bildung grösserer Gemeindeverbände, anderseits durch grössere Zuwendungen von Staatsbeiträgen an die schwächeren Gemeinden, aber das sind schliesslich doch nur Palliativmittel. Weit bessere Hülfe würde die *obligatorische Versicherung aller Lohnarbeiter gegen die Wechselfälle des Lebens, allseitige Erleichterung der Einbürgerung und ein einheitliches schweizerisches Armengesetz bieten, welches zwischen Territorial- und ortsbürgerlicher Armenpflege vermittelt.* Denn beide Systeme haben ihre Vor- und Nachteile und der Streit um diese Systeme ist im Grunde nichts anderes als ein solcher um den *Finanzpunkt, um die gerechte Verteilung der Armenlast zwischen Staat und Gemeinden und Stadt und Land.* Ich führe diese Mittel nur an und gedenke nicht hier auf dieselben, sowie auf die viel grösseren Aufgaben der Staatspolitik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik, speziell auch der Agrarpolitik einzutreten, sondern beschränke mich auf die sogenannten „kleinen Mittel", die jetzt schon zur Anwendung kommen könnten.

Unter allen Umständen muss aber daran festgehalten werden, dass alle die Veranstaltungen, welche wie Freiheit des Aufenthaltes, der Niederlassung, der Verehelichung und des Gewerbebetriebes, die innern Wanderungen erleichtern, und mögen sie auch in einzelnen Landesteilen wirtschaftlich ungünstig wirken, im allgemeinen doch für die Förderung des Gesamtwohls geradezu unentbehrlich sind. Die Selbstvermeidung der Not und neben der Auswanderung die innere Wanderung ist der *andern* Wirkung, der *Verarmung*, jedenfalls weit vorzuziehen. *Freizügigkeit* und *Erwerbsfreiheit* sind im wesentlichen vorzügliche Schutzwehren gegen Verarmung und hoffnungsloses Verkommen. Sie sind, wie Schäffle zutreffend bemerkt, eigentliche Sicherheitsventile gegen Unzufriedenheit, Gewähren gegen weiteres Ausarten des Daseinskampfes in Verbrechen

[1]) *Anmerkung.* Das Referat des Herrn Prof. Heitz ist dem Korreferenten leider zu spät zu Gesicht gekommen, so dass derselbe in seiner Arbeit darauf nicht mehr eintreten konnte.

und Massenverarmung. Keine sozialpolitische Massnahme darf auf Verneinung dieser Rechte ausgehen. Man darf mit Gewalt nur ihren rechts- und sittenwidrigen Missbrauch verhindern, soll aber mit positiven Massregeln den rechten Gebrauch dieser Freiheiten fördern und ihre Wirkungen so leiten, dass sie dem ganzen Land und nicht nur einzelnen bevorzugten Teilen desselben Vorteile bringen.

Zu diesen positiven Massregeln gehört, um nun auf die „kleinen Mittel" zu sprechen zu kommen, vor allem auch die Fürsorge für *Arbeitsnachweisung* des *Naturalverpflegungswesens.* Durch die ausreichend und richtig organisierten Naturalverpflegungsstationen und die damit verbundene Arbeitsvermittlung und Forderung einer *Arbeitsleistung* ist es möglich geworden, das Übel des Vagantentums an der Wurzel anzugreifen und die gegen ihren Willen arbeitslos gewordenen vor den Gefahren des regellosen Wanderlebens zu schützen, dagegen das professionelle Vagabundieren möglichst unrentabel zu machen und den staatlichen Behörden den Kampf gegen den gefährlichen und arbeitsscheuen Teil der Landstreicher zu ermöglichen. Welche Ausdehnung diese gemeinnützigen Institutionen genommen haben, geht aus der im Druck erschienenen verdienstvollen Arbeit des Herrn Pfarrer Heim deutlich hervor. Wir ersehen, dass heute dem interkantonalen Verbande für Naturalverpflegung 14 Kantone angehören, dass von diesem Verbande im Zeitraum von 1894—1904 im ganzen 2,124,743 Verpflegungen gewährt worden sind, mit einem Kostenaufwand von nahezu Fr. 1,800,000, wovon $^1/_3$ durch Staatsbeiträge gedeckt wurden. Die Zahl der Arbeitsvermittlungen ist noch eine bescheidene, sie beläuft sich im vergangenen Jahrzehnt auf 29,114, doch wächst sie erfreulich von Jahr zu Jahr; dies ist namentlich dort der Fall, *wo die Arbeitsvermittlung sei es kommunal, sei es staatlich, organisiert wurde.* Diese Organisation hat sich allerdings verschiedenartig entwickelt. Sie ist entweder hervorgerufen worden durch die Arbeitslosigkeit in den Grossstädten und sollte zunächst und vor allem der ansässigen Arbeiterschaft dienen, später würde dann die Naturalverpflegung beigezogen, d. h. die Arbeitsvermittlung auch auf die wandernden Arbeiter ausgedehnt, oder es würde die Arbeitsvermittlung zunächst für die wandernden Arbeiter eingeführt und dann auch den ansässigen Arbeitern zugänglich gemacht.

Die Entwicklung der Institution des *öffentlichen Arbeitsnachweises* musste in Bälde zu einer *Verbindung der verschiedenen Vermittlungsämter* führen. Bereits besteht denn auch ein Verband, gebildet von den städtischen Arbeitsvermittlungsinstituten von Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Genf, Biel, Schaffhausen und Winterthur und dem staatlichen Arbeitsamt des Kantons Aargau. Als *Zentralstelle* funktioniert einstweilen das *Arbeitsamt von Zürich.* Die Aufgabe dieser neuen Zentralstelle besteht zunächst in der Förderung des kommunalen Arbeitsnachweises in der Schweiz durch Zusammenstellung und Herausgabe einer Zentralvakanzenliste und Ermöglichung einer einheitlichen Berichterstattung über Frequenz und Vermittlungsergebnisse durch Sammlung monatlicher Rapporte und Herausgabe eines Zentralberichts, sowie in der Aufrechthaltung der förderlichen Beziehungen zwischen den kantonalen und eidgenössischen Behörden, wie der auswärtigen Arbeitsämter. Die Zentralvakanzenliste soll vorläufig wöchentlich einmal (je auf den Montag) den Arbeitsämtern zugestellt werden. Die Kommission der schweizerischen Arbeitsämter hat sich bereits mit den betreffenden eidgenössischen Behörden ins Einvernehmen gesetzt betreffend Gewährung der Portofreiheit, Ermässigung der Telephontaxen und der Fahrtaxen der Eisenbahnen. Die Portofreiheit konnte vorläufig nur für die staatlichen Institute erreicht werden, beim Telephon eine bedingte teilweise Ermässigung, bei der Eisenbahn die halbe Taxe. Man erwartet, dass namentlich durch Herausgabe der Generalvakanzenliste von der Ermässigung der Eisenbahnfahrten ergiebig Gebrauch gemacht werde, weil erst durch diese Liste die Arbeitsämter in die Lage kommen, Arbeitsuchenden auswärtige Stellen in grösserer Zahl zu vermitteln. Dies gilt aber wohl mehr für die ortsansässigen Arbeitsuchenden, da die von der Naturalverpflegung zugewiesenen Kunden in der Regel nicht über die Mittel verfügen, um selbst die reduzierten Fahrkosten zu bestreiten.

Aber auch sonst sollte man sich bezüglich der Wirkungen der Gewerbevakanzenliste keinen allzustarken Illusionen hingeben. Ihr Hauptnutzen besteht wesentlich darin, dass sie über den Umfang des Angebots und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und der erfolgten Arbeitsvermittlung Auskunft gibt, also eine Art *Geschäftsstatistik* bietet. Setzt sich der Verband, wie gegenwärtig, zum grössten Teil aus grösseren städtischen Vermittlungsinstituten zusammen, so fördert die Generalvakanzenliste die Vermittlung nur dann, wenn den Arbeitsuchenden in den anderen Städten des Verbandes Stellen geboten werden. Das ist aber vielfach nicht der Fall, sondern es zeigt sich, dass häufig in denselben Gewerben in verschiedenen Städten dieselben Konjunkturen bestehen, so dass ein Ausgleich nicht möglich ist. Wo ein Überangebot vorhanden ist, kann es nicht immer durch die Arbeitsnachweise allein beseitigt werden. Denn Arbeitsvermittlung schafft keine neue Arbeit, sie kann nur die vorhandene angemessener verteilen, als sie im freien Wettbewerb verteilt wird. Was nützt es, wenn wir 50 arbeitslose Schneidergesellen in Bern nach Zürich schicken, wenn dort ebenfalls 50 Schneidergesellen keine Arbeit finden?

Die ganze Wirksamkeit der Arbeitsnachweise würde deshalb am Ende doch nur eine sehr begrenzte sein, wenn wir nicht eine Erscheinung hätten, auf welche sich die allgemeine Aufmerksamkeit bald wendete, eine Erscheinung, die auf den ersten Blick ganz merkwürdig und wunderbar aussieht. Während fast überall in den *Städten* das Übel der Arbeitslosigkeit als ein Gespengst dasteht, in grossen Städten und im Winter oft ein sehr schlimmes Gespengst, sehen wir gleichzeitig eine ganz andere Arbeiterfrage auf dem *Lande*. Es kommen seit Jahren mit starker und immer stärkerer Betonung die Klagen vom Lande über die *Arbeiternot*. Wir können keine Arbeiter mehr finden, klagen die Landwirte; sie klagen, dass die notwendigsten Arbeiten, Meliorationen, die sonst ausgeführt werden könnten, unterbleiben müssen, sie klagen, dass der Acker nicht mehr bestellt, die Ernte nicht mehr eingebracht werden kann. Es ist beinahe selbstverständlich, dass hier das Bestreben entstehen musste, einen Ausgleich zu schaffen, und dass man sich unwillkürlich die Frage stellte, ob denn nicht gerade hier in diesem Konflikt zwischen Stadt und Land die rationell organisierte Arbeitsvermittlung gute Dienste leisten könnte, jedenfalls bessere als zwischen Stadt und Stadt. Städtische Arbeitsämter selbst weisen in ihren Berichten darauf hin, wie sehr die „Leutenot" auf dem Lande durch den Mangel gut organisierter Arbeitsnachweise bedingt wird. In der Zeit, in der der Arbeitsmangel auf dem Lande am grössten ist, in den Erntemonaten Juli und August, wurden z. B. letztes Jahr im Kanton Thurgau von den Verpflegungsstationen 2384 arbeitsfähige Menschen verköstigt. Es ist kein Zweifel, dass ein grosser Teil dieses Menschenmaterials bei zwekmässiger Ausgestaltung der Arbeitsnachweise für die ländlichen Distrikte, denen sie jetzt eine Last sind, willkommene Arbeitskräfte hätten geben können. Wie es mit der Überfüllung von Arbeitsuchenden in den Grossstädten steht, darüber gibt uns der dieser Tage erschienene Bericht des baselstädtischen Kantonsstatistikers über die Tätigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweisbureaus des Kantons Baselstadt Auskunft. Wir lesen darin u. a.:

„Angebot und Nachfrage sind in den einzelnen Berufsarten ungleich stark vertreten. Ganz ungünstig stellen sich z. B. die Schlosser (1095 Arbeitsuchende und nur 260 offene Stellen): im allgemeinen können aber die Arbeitgeber jeder Branche mit dem quantitativen Angebot an Arbeitskräften ausserordentlich zufrieden sein; denn auf 100 angebotene Stellen kamen in den meisten Fällen 150—300 Stellensuchende. Der Arbeitgeber hat in der Regel die Auswahl und kann das Angebot von Arbeitskräften ruhig an sich herankommen lassen, ohne sich darum zu bemühen. Schon der Stock von Arbeitern, die in der Stadt und deren Umgebung wohnen, ist durchschnittlich anderthalbmal mehr grösser als die Zahl der erforderlich gewesenen Arbeitskräfte, und nun kommen dazu erst noch die Zugereisten, die das Angebot um das Doppelte, oft noch mehr, erhöhen! Eine Folge der noch nicht überwundenen Krisis, unter der alle Baugewerbe, besonders Metall- und Holzindustrie, zum Teil schwer gelitten hatten."

Wird nun auch zugegeben, dass es sich hier um einen Ausnahmefall handelt, so geht doch aus den Zahlen der Arbeitsvermittlung in den Grossstädten deutlich genug hervor, dass die ständige Zahl derjenigen, welchen keine Arbeitsstelle zugewiesen werden kann, normale Verhältnisse bedeutend übersteigt. Allerdings muss eine Volkswirtschaft, wenn sie in regulärem, ununterbrochenem Betriebe bleiben soll, in jedem Augeblick ein gewisses Mass von Arbeitskräften verfügbar haben, schon weil der Stellenwechsel Zeit erfordert, und für diese Zwischenzeit Kräfte vorhanden sein müssen. Ein Überschuss von durchschnittlich 3—4 Prozent kann man für mehr als notwendig halten. Allein die Überschüsse, die wir aus der Statistik der Arbeitsvermittlung erhalten, gehen weit über diese Sätze hinaus und deuten auf ungesunde wirtschaftliche Zustände. Da nun aber, wie wir gesehen, die grossstädtischen Arbeitsmärkte gewöhnlich so ähnlich sind, dass sie sich häufig einander durch die Generalvakanzenliste nichts mitzuteilen haben, als dass bei ihnen in denselben Branchen Überfluss und in denselben Branchen Mangel sei, so ist praktisch viel wichtiger als der *Ausgleich zwischen Grossstadt und Grossstadt der beständige unmittelbare Verkehr zwischen einem städtischen Zentrum und seiner ländlichen Umgebung*. Vorbildlich sind in dieser Hinsicht die süddeutschen Staaten vorgegangen, vor allem Bayern und Württemberg, wo die Arbeitsvermittlung systematisch dem ganzen Lande nutzbar gemacht worden ist. Bayern hat die Gemeindebehörden grundsätzlich zum Organ der Arbeitsnachweis-Verwaltung gemacht. An die Gemeinde hat sich in der Regel der stellensuchende Arbeiter zu wenden, wie er auch durch ihre Vermittlung die Antwort des Arbeitsamts erhält. Den Arbeitgebern ist es freigestellt, ob sie sich an das nächstgelegene Arbeitsamt oder an die Zentrale, deren es in Bayern sechs gibt, wenden wollen. Württemberg hat die bayrischen Verbesserungen sich angeeignet. Bei diesem System wird die stetige Fühlung zwischen Stadt und Land bei der Arbeitsvermittlung hergestellt, und es kann diese nunmehr beiden grossen Nutzen bringen.

Allerdings fehlt es nicht an zahlreichen Einwendungen, welche gegen diese Art der Ausgleichung des Arbeitsmarktes für Stadt und Land erhoben werden. Man macht den kommunalen Arbeitsämtern den Vorwurf, dass sie nur für *ungelernte* Arbeiter Stellen vermitteln können, dass sie streng nach der Schablone

arbeiten müssen. Von ihnen würden die Arbeiter der Reihe nach, wie sie sich gemeldet hätten, ohne Ansehen der Person, den Arbeitgebern zugewiesen, eine Unterscheidung könne nicht gemacht werden. Diese Behauptungen sind indessen nicht stichhaltig, soweit es sich um richtige organisierte Arbeitsämter handelt, welche selbstverständlich nur an grössern Orten bestehen sollen, wo es möglich ist, geeignete Leute zur Leitung zu berufen. Die bisherigen Erfahrungen sind gute. Der erwähnte Bericht über den Arbeitsnachweis in Baselstadt honstatiert ausdrücklich: „Die Vermittlung von *gelernten* Arbeitern übersteigt diejenige von An- und Ungelernten; unsere Zahlen wiederlegen die dann und wann aufgestellte Behauptung, das Arbeitsnachweisbureau sei ausser stande, gelernte Arbeiter zu vermitteln.“ Gleiches kann auch von den übrigen kommunalen und staatlichen Vermittlungsämtern gesagt werden.

Gewichtiger sind die Bedenken, welche gegen die Verwendung der beschäftigungslosen *städtischen* Arbeiter zur *Landarbeit* erhoben werden. Gewiss ist es für manchen gelernten Arbeiter hart, die ihm ungewohnte Landarbeit zu verrichten, viele haben anch die für schwere Arbeit nötige Kraft, nicht und solche Arbeiter, welche nie auf dem Land gewesen sind, können sich nur schwer an die ländlichen Verhältnisse gewöhnen, vom Unterschied in Lohn, Lebenshaltung, freie Zeit, materielle Genüsse u. s. w. noch gar nicht zu reden. Aber es ist nicht zu vergessen, dass es sich bei der Leutenot auf dem Lande nicht einzig nur um *landwirtschaftliche* Arbeiter handelt, sondern auch um *gewerbliche,* welche die Stadtarbeit der Landarbeit vorziehen, ferner ist es neben dem eigentlichen Dienstbotenmangel auf dem Lande der Mangel an *Taglöhnern* für die *Saison- oder Erntearbeiten,* welcher sich namentlich stark fühlbar macht. Unter den vorübergehenden Arbeiten gibt es nun eine ganze Reihe, die auch ungelernte städtische Arbeiten verrichten können, ja im Notfall auch gelernten Arbeitern durchaus nichts schaden würden.

Im Basler Bericht wird konstatiert, dass der gelernte Arbeiter, trotzdem er einen Beruf erlernt habe, der Arbeitslosigkeit in gleich starkem oder auch stärkerem Grade ausgesetzt zu sein scheine als der Ungelernte. Taglöhnerarbeiten verrichte aber der Gelernte nicht gerne, schon weil der Lohnansatz geringer ist; da bleibe ihm nichts übrig als die Arbeitslosigkeit. Wenn nun aber dieser Mann robuste Gesundheit und kräftige Arme hat und es böte sich ihm auf dem Land Gelegenheit, bei der Erntearbeit einige Zeit Aushülfe zu leisten, und ehrlich sein Brot zu verdienen, wenn auch vielleicht der Lohn nicht so hoch ist, wie er ihn in der Stadt bezogen, wäre es da nicht ehrenhafter und mannhafter, er würde zugreifen und der Arbeitslosigkeit ein Ende machen, statt sich auf Kosten der öffentlichen Wohltätigkeit durchfüttern zu lassen! Ja, wenn das einfältige Vorurteil nicht wäre gegen die Landarbeit oder überhaupt gegen die Beschäftigung in einem Beruf, den man nicht erlernt hat! Ich denke wahrlich nicht gering von den gemeinnützigen Institutionen zur Linderung der Not der Arbeitslosigkeit, ich unterstütze im Gegenteil alle Mittel, welche geeignet sind, dieses soziale Übel zu mildern und bin namentlich auch ein warmer Freund der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit; allein ich betrachte sie als letztes Refugium, wenn sich kein Mittel der Selbsthülfe bietet. So lange *Arbeitsgelegenheit* da ist, soll sie vorerst benützt werden und darauf sollte mindestens strenge bei denjenigen gehalten werden, welche die öffentliche Naturalverpflegung in Anspruch nehmen.

Im übrigen ist der von erfahrenen Praktikern aufgestellte Grundsatz ohne Zweifel der richtigste, dass die Haupttätigkeit der Arbeitsvermittlungsstellen in der *Aufklärung* und *Belehrung* liegen soll.

Arbeitgeber und Arbeiter müssen über die Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land belehrt werden, sei es mündlich, sei es durch die Presse oder spezielle Veröffentlichungen in Berichten, Referenten und Schriften. Die Belehrung ist für die Arbeitgeber nötig, weil sie namentlich den Landwirt darüber aufklären kann, wie der Widerwillen, auf dem Lande arbeit zu suchen mit den Lohn- und Lebensverhältnissen dort zusammengehen und die Abhülfe vom Ausgleich in den Lohnverhältnissen zwischen Stadt und Land abhängt. Was die Arbeiter betrifft, so können sie auf dem Lande aus den Vakanzenlisten ersehen, ob es für sie einen Zweck hat, in die Stadt zu ziehen. Wenn sie z. B. lesen, dass im Bäckereigewerbe 30 bis 40 Gehülfen überschüssig sind, so wird für die Bäcker auf dem Lande der Anreiz, in die Stadt zu gehen, sehr gemindert werden. Solange aber die Leute die Zahlen nicht sehen, solange nicht eine Verbindung hergestellt ist, wird eine Besserung nicht erzielt werden. Und gerade hier ist es nun, wo die *wissenschaftliche Statistik* die besten Dienste leisten kann.

Die statistischen Beamten sollten sich immer mehr zu *wirtschaftlichen und sozialen Wetterbeobachtungstationen* ausbilden. Es ist bereits von jenen Geschäftsstatistiken gesprochen, welche einzelne Arbeitsnachweisbureaux veröffentlichen. Über die Tätigkeit des Bureaus informieren sie uns gut, aber das genügt bei weitem nicht, ist auch nicht das Wichtigste. Wir müssen über den *wirklichen Stand des Arbeitsmarktes* Aufklärung erhalten. Dabei ist vornherein zu beachten, dass die Tätigkeit der Arbeitsvermittlungsstellen bei weitem nicht alle Arbeitsvermittlung umfasst, sondern ein grosser

Teil der Vermittlung sich durch private Bureaus, durch die Presse, durch das Anschreiben an der Herberge und die Arbeitsnachweise der Berufsgenossenschaftsverbände, seien sie Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände, vollzieht. Die Statistik muss, soweit es ihr möglich ist, diese auch erfassen. Allfällige Lücken können dadurch überbrückt werden, dass man sich an die *Verhältniszahlen* hält. Wenn z. B. im Geschäftsbericht einer Arbeitsvermittlungsstelle behauptet wird, die Zahl der Stellenangebote sei im Geschäftsjahr grösser gewesen als im Vorjahre, also seien bessere Zeiten eingetreten, so kann dies wahr sein, aber auch das Umgekehrte kann der Fall sein. Die wirtschaftliche Lage wäre sicher nicht besser, wenn beispielsweise der erhöhten Zahl der Stellenangebote auch eine erhöhte Zahl von Stellensuchenden gegenüberstehen würde. Einzig aus dem Umstande, dass die Statistik der Arbeitsnachweise mehrere Vergleichsmomente gibt, welche miteinander in Beziehung gesetzt werden können, ergibt sich die Möglichkeit, Schlüsse auf die Lage des Arbeitsmarktes zu ziehen. Im übrigen setzt auch diese Statistik als einzig zuverlässige Grundlage die *Individualkarte* voraus. Diese verursacht allerdings mehr Mühe und Arbeit, aber sie lohnen sich reichlich. Ferner ist nötig eine einheitliche Vormerkungsfrist. Die Verschiedenheit der Vormerkungsfrist hat zur Folge, dass ein Arbeiter, der sechs Wochen lang vergebens Arbeit sucht, an der einen Anstalt als ein Arbeitsuchender geführt wird, an der andern aber, wo er nach je vierzehn Tagen gelöscht wird und sich neu eintragen lassen muss, als drei Arbeitsuchende. Das ist ein bedeutendes Hindernis für die Vergleichbarkeit der Zahlen seitens der verschiedenen Anstalten.

Von besonderer Wichtigkeit ist schliesslich noch die Unterscheidung nach *Berufsgruppen*. Natürlich wird man nicht alle möglichen Berufe aufzählen wollen. Es genügt, wenn die wichtigern berücksichtigt werden. In dieser Hinsicht scheint der baslerische Bericht die richtige Mitte zu treffen, der nach Berufsgruppen unterscheidet Lebensmittel, Erd-, Stein- und Holzarbeiter, Metallarbeiter, Maler, Sattler, Fabrikarbeiter, polygraphisches Gewerbe- und Bureaupersonal. Dann zwischen *Gelernten* und *Ungelernten* und *Lehrlingen*. Ganz allgemein könnten die Arbeitsnachweise Kategorien herausgreifen, die am Orte besonders wichtig sind. Hinsichtlich der *Lehrlinge* wäre mindestens die Berufsangabe dort geboten, wo abnorme hohe Zahlen sich zeigen. Dies ist z. B. sowohl bei der Naturalverpflegung als im Arbeitsnachweis in der *Schlosserei* und *Bäckerei* der Fall. Und gerade dies beweist wieder, wie durch richtige Aufklärung das Zuströmen zu Berufen eingedämmt werden könnte, die ihren Angehörigen sichern Verdienst verschliessen. Ja, es könnten die Stellenvermittlungsbureaux selbst aktiv abwehrend auftreten, wie überhaupt ihre Funktionen *wirtschaftlich und sozialpolitisch bei richtiger Organisation und bei Aufklärung über die Lage des Arbeitsmarktes für das Gemeinwohl sehr segensreich gestaltet werden könnten*. Es handelt sich nur um den weitern Ausbau, um das Arbeiten nach einheitlichem Plane.

Ich schliesse mit folgenden Wünschen:

1. Zur Bekämpfung der schweren wirtschaftlichen Nachteile, welche der Zug vom Land nach der Stadt mit sich bringt, sollte die Organisationder kommunalen und staatlichen Arbeitsvermittlung dort erweitert und ausgebildet werden, dass sie sich überall auch auf das Land erstreckt und Stadt und Land zur bessern Ausgleichung des Arbeitsüberschusses und des Arbeitsmangels in gegenseitige Fühlung bringt.

2. Für die so wichtige Aufklärung über die Lage des Arbeitsmarktes sollten sich die amtlichen Statistiker mit den Arbeitsämtern in Verbindung setzen und denselben ihre Dienste und Mithülfe anbieten.

Auch diese Rede wird von der Versammlung und vom Präsidenten lebhaft verdankt, die Diskussion über dieses Thema ist eröffnet.

M. le Dr **Guillaume** rappelle qu'il y a aujourd'hui 29 ans, une question analogue à celle qui vient d'être traitée avec tant d'autorité et d'éloquence par M. le professeur Heitz fut discutée dans la 9e réunion de la Société de statistique, qui avait lieu à Neuchâtel le 23 septembre 1876. La discussion avait fait suite à un travail que l'orateur avait présenté sur le mouvement de la population dans le canton de Neuchâtel de 1760 à 1875 [1]). Déjà alors on arriva à des propositions analogues à celles qui sont formulées aujourd'hui. Il ne sera pas inutile de rappeler aussi l'influence qu'a eue cette discussion sur l'opinion publique à Neuchâtel et sur les législateurs neuchâtelois.

Depuis le milieu du XVIIIe siècle il a été procédé dans ce canton à des recensements annuels de la population. Les résultats de ces recensements démontrèrent que la population indigène diminuait d'une manière constante, tandis que la population originaire d'autres cantons suisses et étrangère augmentait constamment:

En 1752, la population du canton de Neuchâtel s'élevait à 32,335 habitants

dont	28,017	Neuchâtelois	= 87 %
et	4,318	Suisses et étrangers	= 13 %

En 1876, soit un siècle plus tard, le chiffre de la population était de 100,700 habitants

dont	47,830	Neuchâtelois	= 47 %
et	52,870	Suisses et étrangers	= 53 %

[1]) V. Journal de statistique suisse, année 1876, page 185 et suivantes.

Les causes du décroissement de la population indigène et de l'augmentation incessante de la population suisse et étrangère étaient dues non seulement à l'immigration, mais surtout à l'excédent des naissances sur les décès. Cet excédent s'éleva pendant les 100 années en question à 49,725, tandis que l'excédent de l'immigration sur l'émigration n'était que de 11,037. C'est à la population suisse et étrangère, immigrée dans le canton de Neuchâtel, où elle était attirée par le développement de l'industrie horlogère et par l'agriculture, celle-ci délaissée par les Neuchâtelois, que l'excédent des naissances devait surtout être attribuée. Cela se comprend; car, tandis que chaque année un certain nombre de jeunes Neuchâtelois émigraient, ils étaient remplacés par des immigrants venant surtout des cantons voisins, éléments actifs et pleins d'initiative, qui contractaient bientôt des mariages féconds et s'assimilaient en peu de temps à la population indigène, sans cependant être naturalisés légalement.

Il devint évident que si les communes neuchâteloises avaient facilité la naturalisation des éléments vivaces, confédérés et étrangers, la diminution de la population indigène n'aurait pas subi la diminution révélée. Les immigrés, surtout ceux qui viennent de la Suisse allemande et qui, à la seconde génération, oublient leur langue maternelle et leur nationalité, se considèrent comme Neuchâtelois et s'intéressent au développement politique et social de leur canton d'adoption, étant prêts à partager les joies et les peines de ce dernier.

Depuis que la Constitution fédérale garantit aux Suisses les droits politiques dans toute l'étendue de la Confédération, la plupart des Suisses nés ou établis depuis des années dans le canton sentaient moins le besoin de se faire incorporer dans une commune neuchâteloise; ce qui les empêchait, en outre, de prendre une décision à ce sujet, c'étaient les formalités à remplir et surtout les frais d'agrégation qu'ils auraient eus à supporter.

Peu d'années après 1848, on avait introduit le système municipal à côté de l'administration communale, et ces deux institutions provoquaient parfois des querelles et des tiraillements qui troublaient la bonne harmonie parmi les habitants d'une localité. D'un autre côté, les répartitions de toises de bois aux bourgeois et d'autres bénéfices, dont jouissaient ces derniers, avaient été supprimés ou étaient tombés en désuétude et il arrivait que, dans certaines communes, on ne trouvait pas assez de bourgeois pour remplir les fonctions de membre du Conseil administratif et que le Conseil municipal devait se charger de l'administration des biens de la commune et du service de l'assistance.

Les Suisses tombés dans l'indigence étaient renvoyés dans leur commune d'origine avec le char des pauvres, lors même que nombre d'entre eux étaient nés dans le canton de Neuchâtel et n'avaient jamais eu de relations avec leur commune d'origine, dont ils ne parlaient pas la langue et où ils n'avaient plus de parents.

La publication des résultats de la statistique du mouvement de la population et la discussion qui eut lieu au sein de la Société de statistique provoquèrent d'abord, comme toujours, des critiques. L'on douta que jamais la population indigène puisse, à la lettre, disparaître et s'éteindre.

Toutefois les considérations qui précèdent et surtout le fait que la population indigène continuait à diminuer provoquèrent un mouvement en faveur de la réunion de la commune bourgeoise et de celle des habitants, en une seule et unique commune, et en 1888 le Grand Conseil adopta une loi sur les communes et une loi sur la naturalisation neuchâteloise.

La loi sur les communes stipule entre autres:

„Art. 2. La commune réunit sous ce nom en administration unique la commune de ressortissants ou commune proprement dite et la commune d'habitants ou municipalité; elle administre l'ensemble de leurs biens et gère les services publics locaux.“

L'art. 45 dit: „Tout Suisse non Neuchâtelois, majeur, qui a résidé pendant dix années dans le canton et qui est domicilié dans une commune depuis cinq années consécutives comprises dans les dix années de résidence, a le droit d'être agrégé gratuitement à cette commune, s'il en fait la demande.“

La naturalisation des étrangers est grandement facilitée et la finance d'agrégation réduite à un minimum.

L'art. 49 dit: „Toute commune assiste, dans les cas prévus, ses ressortissants qui habitent sur son territoire et, par réciprocité, les ressortissants des autres communes du canton domiciliés dans le ressort communal.“

Comme on le voit, la loi neuchâteloise satisfait aux desiderata du rapporteur. Elle a créé une commune unique; elle facilite l'agrégation des éléments suisses et étrangers et elle a introduit l'assistance au domicile.

Comment s'est opérée cette nouvelle organisation? A-t-elle produit des perturbations dans l'administration des communes?

Voici, à cet égard, comment s'exprime le Conseil d'Etat dans son premier rapport sur la mise en pratique de la nouvelle loi communale, soit pendant les exercices de 1888 et 1889:

„Disons-le à l'honneur de notre canton et à l'éloge de nos administrations locales, la réunion en un seul

être collectif et moral de la commune bourgeoise et de la municipalité, de leurs droits et de leurs intérêts, s'est opérée partout sans opposition et sans conflit, avec la plus grande facilité et la plus grande régularité, et la transmission des pouvoirs par les anciennes aux nouvelles autorités s'est faite aux jours fixés sans aucun incident qui mérite d'être relevé et qui ait nécessité des mesures spéciales et l'intervention du Conseil d'Etat. On aurait pu craindre cependant que l'avènement d'un nouveau pouvoir local personnifiant *seul* les intérêts publics de la localité et venant prendre la place de notre antique commune bourgeoise, condamnée définitivement à abdiquer et à disparaître, ne vienne se heurter dans bien des localités, au moment du transfert des pouvoirs, à un mauvais vouloir et à des résistances qu'auraient pu expliquer certains regrets du passé, des habitudes anciennes et des situations acquises que ce changement de régime venait profondément modifier. Il n'en a heureusement pas été ainsi et cette évolution si considérable dans la vie de nos localités s'est accomplie, non sans provoquer sans doute un certain étonnement, mais dans un esprit de bonne volonté, de loyauté et de confiance réciproques auquel nous nous plaisons à rendre hommage. C'est à cet esprit, qui n'a cessé de diriger dans leur tâche les nouvelles autorités communales, que nous devons les résultats satisfaisants que nous pouvons enregistrer aujourd'hui, après un premier exercice, dans l'application de la nouvelle loi sur les communes.

„Il ne suffit pas d'accomplir des réformes, de fonder de nouvelles institutions pour arriver à d'heureux résultats dans la pratique; les meilleures et celles qui semblent les plus parfaites demeurent infécondes s'il n'y a pas le levain qui fait lever la pâte, s'il n'y a pas cet esprit de bonne volonté, de confiance, cet esprit de dévouement à une œuvre nouvelle comme celle qui a présidé dans toutes nos communes à la mise en pratique de la nouvelle organisation communale."

Comme on pouvait le prévoir, la mise en vigueur de la loi sur les agrégations a provoqué une notable augmentation de la population neuchâteloise.

D'après les recensements fédéraux de la population, le canton de Neuchâtel comptait

en 1870,	95,425	habitants, dont	47,671	Neuchâtelois
„ 1880,	102,744	„ „	47,637	„
		diminution	34	„
„ 1888 [1]),	108,153	habitants, dont	48,486	„
		augmentation	849	„
„ 1900,	126,279	habitants, dont	56,800	„
		augmentation	8,314	„

[1]) Soit 11 mois après la mise en vigueur de la loi.

De 1889 à 1904 l'agrégation a été accordée à 7565 Suisses d'autres cantons en vertu de l'art. 45 de la loi.

Le canton de Neuchâtel figure maintenant avec cinq autres cantons parmi ceux qui, pendant la période comprise entre 1888 et 1900, accusent une augmentation moyenne annuelle de bourgeois dans leur commune d'origine et y résidant, tandis que les dix-neuf autres accusent une diminution [1]). Celle-ci est pour toute la Suisse de 3.9 par mille personnes, tandis que l'augmentation moyenne des bourgeois résidant dans d'autres communes de leur canton de résidence est de 11.7, celle des Suisses résidant dans d'autres cantons que leur canton d'origine est de 27.6 et celle des étrangers de 43.6 par mille. Mais, comme l'indiquent les tableaux qui figurent dans le premier volume des résultats du dernier recensement, l'augmentation ou la diminution de ces différentes catégories d'habitants varie sensiblement d'après les cantons [2]). Ainsi, la diminution moyenne annuelle des bourgeois résidant dans leur commune d'origine varie de 0.9 (Zurich) à 13.9 ‰ (Thurgovie). Il en est de même de l'augmentation des bourgeois d'autres communes du canton de résidence, ainsi que de celle des Confédérés et des étrangers domiciliés dans la commune de recensement.

Les proportions différentes de la diminution des bourgeois de leur commune de résidence et de l'augmentation des autres catégories d'habitants expliquent aussi la différence que l'on observe d'après les cantons dans la proportion de l'excédent des naissances sur les décès. Chaque canton présente un caractère particulier et exige une étude spéciale en vue de convaincre les hommes d'Etat de la nécessité de faciliter l'agrégation des éléments étrangers à un canton et d'éclairer l'opinion publique sur l'utilité d'assimiler la population immigrée pour combler les vides que provoquent la faible natalité des indigènes et l'émigration de ces derniers et pour donner à la vie communale et cantonale une force nouvelle.

Cela ne peut se faire d'une manière efficace qu'en montrant, au moyen d'une statistique, comment s'est produit le mouvement de la population pendant une longue série d'années et dans quelle proportion l'im-

[1]) Bâle-ville, augmentation moyenne annuelle 23.7 ‰
Neuchâtel, „ „ „ 14.8 ‰
Valais, „ „ „ 2.8 ‰
Appenzell Rh.-I., „ „ „ 1.6 ‰
Soleure, „ „ „ 0.9 ‰
Unterwalden-le-Bas, „ „ „ 0.2 ‰
Suisse, diminution moyenne annuelle . . . 3.9 ‰

[2]) Voir volume I des résultats du recensement de 1900, page 307.

migration d'éléments suisses et étrangers a eu lieu. La proportion de l'excédent des naissances sur les décès dans chaque canton parmi les indigènes et les immigrés doit également être fixée.

L'orateur tout en se déclarant d'accord avec les conclusions du rapporteur et avec celles du co-rapporteur propose de les compléter par le vœu suivant:

„Dans le but d'éclairer l'opinion publique sur l'utilité de rendre plus facile l'agrégation des Suisses à la commune de résidence, ainsi que la naturalisation des étrangers, il est désirable que, dans chaque canton, on élabore une monographie contenant une statistique complète et détaillée du mouvement de la population s'étendant sur une série d'années aussi longue que possible.

Herr Dekan **Christinger** kann sich mit den Vorschlägen des Herrn Prof. Dr. Heitz nicht ganz befreunden; besonders die dabei zu beobachtende Praxis scheint ihm anfechtbar. Redner schlägt daher eine andere Fassung von These 3 vor und zwar folgende:

Anstatt: (These 3 Mitte) „diese Verbände umfassen bei kleineren Kantonen das ganze Gebiet" u. s. w. sollte gesagt werden:

„die Trägerin dieser Armenpflege ist die Munizipal-Gemeinde und besorgt sie in kleinern Verhältnissen durch die Gemeinderäte, in grössern durch besondere Kommissionen, in welche auch Lehrer und Geistliche gewählt werden können."

Herr Staatsschreiber **Kaufmann** beanstandet die von Prof. Dr. Heitz vorgeschlagene Einschränkung der Niederlassungsfreiheit mit dem Hinweis, dass man nicht hinter Art. 45 der Bnndesverfassung zurückrevidieren darf.

Herr Präsident Dr. **Egloff** frägt die Versammlung an, ob sie wünsche, dass über die Abänderungsvorschläge der Thesen abgestimmt werde, oder ob sie es als genügend erachte, dass hiervon im Protokoll Vormerkung genommen werde.

Herr Prof. Dr. **Heitz** ersucht die Versammlung, gemäss dem Antrag des Herrn Dr. Guillaume, die Angelegenheit zu weiterer Begutachtung der Zentralkommission zu überweisen. — Also beschlossen.

Das zweite Traktandum muss laut Mitteilung des Referenten, Herrn Kantonsstatistiker **Kollbrunner**, abgeändert werden. Statt über das im Programm vorgesehene Thema *„Die Bevölkerung des Bezirks Winterthur nach ihrem Arbeitsort"* zu referieren, wählte der Vortragende als Diskussionsthema:

Bevölkerungsaustausch zwischen dem Kanton Thurgau und andern Kantonen in bezug auf schweizerischen Geburts- und Wohnort nach den Volkszählungsergebnissen von 1888 und 1900.

Die beiden letzten eidgenössischen Volkszählungen ergaben:

	1888	1900
In der Schweiz geborene Einwohner des Kantons Thurgau	96,067	101,252
In der Schweiz wohnende Gebürtige des Kantons Thurgau	103,290	108,505
Überschuss der Wegwanderung der Gebürtigen des Kantons Thurgau	7,223	7,253

Von den 8 Bezirken des Kantons weisen 7 einen Überschuss dieser Wegwanderung und nur 1 (Arbon) einen Überschuss der entsprechenden Zuwanderung auf. Es beträgt nämlich *nach Bezirken* der *Überschuss der Wegwanderung von Gebürtigen des Kantons Thurgau* über die betreffende Zuwanderung:

	1888	1900
in Bischofszell	133	588
„ Diessenhofen	165	373
„ Frauenfeld	519	180
„ Kreuzlingen	955	816
„ Münchwilen	2508	2252
„ Steckborn	2348	2635
„ Weinfelden	812	1518
Überschuss der Wegwanderung in 7 Bezirken	7440	8362
Überschuss der Zuwanderung im Bezirk Arbon	217	1109
Gesamtüberschuss der Wegwanderung	7223	7253

Der Gesamtüberschuss der Wegwanderung ist also nach den Zählungsergebnissen vom Jahre 1900 um 30 Köpfe oder 0.4 % stärker als nach demjenigen von 1888. Für den Bezirk Arbon ergibt sich pro 1900 gegenüber 1888 eine Vermehrung des Zuwanderungsüberschusses um 892 (= 411 %!), für die 7 andern Bezirke zusammen eine Zunahme des Wegwanderungsüberschusses um 922 (= 12.1 %). Von diesen 7 Bezirken haben indes nur 4 (Bischofszell, Diessenhofen, Steckborn und Weinfelden) einzeln für sich eine Zunahme des Wegwanderungsüberschusses aufzuweisen, und zwar beträgt diese Zunahme der Reihe nach 455, 208, 287 und 706 Köpfe; für die 3 andern Bezirke (Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen) ergibt sich pro 1900 gegenüber 1888 eine Abnahme des Wegwanderungsüberschusses um 339, 139 und 256 Köpfe.

Die Zahl der *im Thurgau wohnenden Gebürtigen anderer Kantone* stieg zwischen den beiden Volkszählungen von 14,602 auf 21,224, also um 6622 Köpfe

oder 45.4 %. Die Betreffnisse der hierbei namentlich beteiligten Kantone sind folgende:

Von den 14,602 und 21,224 im Thurgau wohnenden Gebürtigen anderer Kantone stammten nach ihrem Geburtsort

	1888	1900	Zunahme
aus St. Gallen . . .	4599	6805	2206
„ Zürich	3921	4771	850
„ Bern	1696	2477	781
„ Aargau	1305	1452	147
„ Schaffhausen . .	1095	1225	130
„ Appenzell (beide)	925	1521	596
„ Luzern	577	615	38
„ Basel (beide) . .	275	355	80
„ Graubünden . .	221	317	96
„ Schwyz	185	303	118
„ Solothurn . . .	159	322	163
„ Glarus	147	318	171
„ Zug	145	178	33

Von den Kantonen der Nordostschweiz sind es also namentlich St. Gallen und Appenzell, deren Angehörige (dort Geborene) in stark vermehrtem Masse sich dem Thurgau zuwandten, im Bevölkerungsaustausch mit diesem eine hervorragend aktive Rolle spielten. Die Zuwanderung aus diesen südlichen Nachbarkantonen zusammen ist in den 12 Jahren zwischen den beiden letzten Volkszählungen von 5524 auf 8326, das ist um 2802 Köpfe oder um 50.8 % gestiegen, wogegen diejenige aus dem westlichen Nachbarkanton Zürich nur um 850 Köpfe oder 21.8 % gewachsen ist. Stark beteiligt erscheint an der Einwanderung in den Thurgau — stark im Vergleich zur geographischen Lage der beiden Kantone — die Bevölkerung des Kantons Bern, indem Bern mit seiner Zuwanderungsziffer die dritte Stelle einnimmt, die Stelle unmittelbar nach den beiden an Thurgau angrenzenden Kantonen St. Gallen und Zürich, also *vor* dem näher an Thurgau liegenden Kanton Aargau. Begründet ist diese Erscheinung in den beruflichen Verhältnissen der bernischen Zuwanderung, indem dabei das Element der *Käser* oder *Sennen* eine wesentliche Rolle spielt, welche die Milch thurgauischer Sennhüttengesellschaften zum Verkäsen übernehmen. Ein näheres Eingehen auf die Faktoren, welche bei diesen Zuwanderungsverhältnissen mitbestimmend wirken, ist an Hand des publiziert vorliegenden Materials nicht möglich, da die Veröffentlichung *nicht* auf die *bezirksweise* Darstellung der Zuwanderungsverhältnisse sich erstreckt.

Die *geographische Verteilung der in der Schweiz wohnhaften Gebürtigen des Kantons Thurgau* wird durch nachstehende Zahlen charakterisiert. Es wurden gezählt:

	1888	1900	Zunahme
in der Schweiz wohnende Gebürtige des Kantons Thurgau	103,290	108,505	5215
davon im Thurg. wohnend	80,465	80,028	—437
in andern Kantonen . .	22,825	28,477	5652

und zwar entfallen hiervon auf die dabei hauptsächlich beteiligten Kantone die nachgenannten Betreffnisse. Es wohnten Gebürtige des Kantons Thurgau:

	1888	1900	Zunahme
im Kanton St. Gallen . .	9768	10,344	576
„ „ Zürich . . .	7035	10,297	3262
„ „ Appenzell (beide)	1397	1,416	19
„ „ Schaffhausen .	837	1,051	214
„ „ Bern	681	1,003	322
„ „ Basel (beide) .	661	1,012	351
„ „ Aargau . . .	426	648	222
„ „ Waadt . . .	334	493	159
„ „ Genf	227	283	56
„ „ Neuenburg . .	217	282	65
„ „ Luzern . . .	198	347	149
„ „ Graubünden . .	185	256	71

Die Wegwanderung aus dem Kanton Thurgau (von dort Geborenen) hat also in den letzten Jahren sich namentlich dem *Kanton Zürich* zugewendet, in dem Masse, dass Zürich nun als Wanderziel für die Abwanderung aus dem Thurgau mit St. Gallen ziemlich auf gleicher Linie steht, während noch im Jahre 1888 St. Gallen auch hierbei — wie bei der Zuwanderung in den Thurgau — wesentlich stärker beteiligt war als Zürich. Die Zunahme der thurgauischen Wegwanderung nach dem Kanton Zürich im Betrage von 3262 Köpfen für den Zeitraum von 1888 bis 1900 macht 46.6 % des Betreffnisses (7035) vom Jahre 1888; bei St. Gallen beträgt die entsprechende Zunahme (576) nur 5.9 % der sachbezüglichen Wanderungsfrequeuz (9768) der Periode bis 1888. Der Anteil Zürichs als Ziel für die thurgauische Wegwanderung ist von 30.9 % pro 1888 auf 36.2 % pro 1900 angewachsen, derjenige St. Gallens von 42.8 % für 1888 auf 36.3 % für 1900 zurückgegangen. Von der Gesamtzunahme der thurgauischen Wegwanderung während der 12 Jahre zwischen den beiden Volkszählungen im Betrage von 5652 Köpfen macht das auf *Zürich* entfallende Betreffnis von 3262 Köpfen 57.7 % aus, und es bleibt von jener Zunahme für alle übrigen Kantone zusammen nur ein Betreffnis von 2390 Köpfen oder 42.3 %!

Hier können nun, an Hand der eidgenössischen Publikationen, die Verhältnisse *bezirksweise* (nach dem Geburtsbezirk der Weggewanderten) verfolgt werden.

In andern Kantonen wohnten die überhaupt in der Schweiz wohnhaften *Gebürtigen thurgauischer Bezirke* in folgender Anzahl:

1. *1888:*

aus Arbon von 13,598 deren 2900, davon in St. Gallen 1597, in Zürich 512;
aus Bischofszell von 12,930 deren 3315, davon in St. Gallen 1878, Zürich 543;
aus Diessenhofen von 3617 deren 1063, davon in Zürich 547, Schaffhausen 177;
aus Frauenfeld von 14,592 deren 3615, davon in Zürich 1926, St. Gallen 847;
aus Kreuzlingen von 13,596 deren 2388, davon in St. Gallen 820, Zürich 756;
aus Münchwilen von 17,196 deren 4540, davon in St. Gallen 2858, Zürich 947;
aus Steckborn von 13,061 deren 2705, davon in Zürich 1126, St. Gallen 706, Schaffhausen 320;
aus Weinfelden von 14,700 deren 2299, davon in St. Gallen 950, Zürich 651.

2. *1900:*

aus Arbon von 15,157 deren 3932, davon in St. Gallen 1817, in Zürich 1017;
aus Bischofszell von 13,783 deren 4038, davon in St. Gallen 1905, Zürich 1079;
aus Diessenhofen von 3740 deren 1238, davon in Zürich 644, Schaffhausen 191;
aus Frauenfeld von 15,507 deren 4591, davon in Zürich 2494, St. Gallen 928;
aus Kreuzlingen von 14,217 deren 2962, davon in Zürich 1078, St. Gallen 850;
aus Münchwilen von 17,688 deren 5167, davon in St. Gallen 2942, Zürich 1298;
aus Steckborn von 13,218 deren 3377, davon in Zürich 1565, St. Gallen 739, Schaffhausen 324;
aus Weinfelden von 15,195 deren 3172, davon in Zürich 1122, St. Gallen 1057.

Von den in der Schweiz wohnenden Gebürtigen der Kantons Thurgau machten zur Zeit der Volkszählung von 1888 die in andern Kantonen wohnenden 22.1 % aus; bis zur Zählung vom Jahre 1900 war diese Verhältniszahl auf 26.3 % angestiegen. Für die einzelnen Bezirke stellen sich die betreffenden Relativzahlen in den beiden Zeitpunkten folgendermassen:

Von den überhaupt in der Schweiz wohnhaften Gebürtigen der thurgauischen Bezirke wohnten in andern Kantonen:

	1888 %	1900 %
aus Arbon	21.3	25.9
„ Bischofszell . . .	**26.5**	29.3
„ Diessenhofen . . .	23.6	**33.1**
„ Frauenfeld	24.7	29.6
„ Kreuzlingen . . .	20.8	20.8
„ Münchwilen . . .	26.4	29.2
„ Steckborn	20.6	**25.5**
„ Weinfelden . . .	15.6	20.9

Nur für den Bezirk Kreuzlingen ist die Verhältniszahl der Wegwanderung gleich geblieben (20.8 %); in allen andern Bezirken ist sie um einige Prozente (vorwiegend 3 bis 5 %) gestiegen, am meisten im Bezirk Diessenhofen (von 23.6 auf 33.1 %). Stärker als diese Änderungen im Relativbetrage der Wegwanderung überhaupt sind diejenigen in bezug auf die *dominierende Richtung* derselben: in bezug auf die beiden Kantone, welche die Hauptziele dieser Abwanderung bilden, Zürich und St. Gallen. Da ist im Zeitraum von 1888 bis 1900 *Zürich* gegenüber St. Gallen stark in den Vordergrund getreten. Nach den absoluten Zahlen der Wegwanderungsfrequenz steht im Jahre 1888 *St. Gallen* für 5 Bezirke (Arbon, Bischofszell, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden) in erster Linie, im Jahre 1900 nur noch für 3 Bezirke: Arbon, Bischofszell und Münchwilen, die 3 Grenzbezirke gegen St. Gallen, — während für die beiden Bezirke Kreuzlingen und Weinfelden *Zürich* an Stelle von St. Gallen das überwiegende Wanderziel geworden ist. Die Relativzahlen für die beiderlei Wegwanderungsbeträge, den zürcherischen und den st. gallischen Anteil, bringen diese Änderung noch schärfer und auch für diejenigen Bezirke zum Ausdruck, deren Wegwanderung noch überwiegend nach dem Kanton St. Gallen hin erfolgt: Die Abwanderung aus den Bezirken Arbon und Bischofszell nach Zürich stellt sich im Jahre 1900 gegenüber 1888 als nahezu verdoppelt heraus (Zunahme in der 12jährigen Zwischenzeit um 98.6 und 98.7 %), diejenige aus Münchwilen als um den dritten Teil des früheren Betrages (um 33.3 %) gestiegen, während die Wegwanderung nach St. Gallen nur für den ersten der 3 Bezirke eine namhafte Zunahme (um 13.8 %), für die beiden andern aber bloss eine ganz geringfügige Vermehrung (um 1.4 % und 2.9 %) aufweist.

Auf den hiermit skizzierten Gang der Dinge hat zweifellos die vom Volke des Kantons Zürich durch Gesetz vom Jahre 1891 beschlossene Bildung des grossstädtischen Gemeinwesens Zürich („Vereinigung von Zürich und Ausgemeinden") und die rasche Entwicklung desselben mitbestimmend gewirkt. Auf Wunsch des Referenten hat sein stadtzürcherischer Kollege, Herr Dr. Thomann, in dankenswerter Weise es übernommen, Mitteilungen darüber zu machen, in welchem Masse Zürich, die ostschweizerische Grossstadt, auf diese Wanderungsverhältnisse Einfluss ausgeübt hat.

Herr Dr. **Thomann** erbittet sich das Wort zu einigen ergänzenden Bemerkungen betreffend den Bevölkerungsaustausch der Stadt Zürich. So sind z. B. im sechsjährigen Zeitraume 1899—1904 aus dem Kanton Thurgau 4944 Personen nach der Stadt Zürich gezogen und im nämlichen Zeitraume sind aus Zürich 4440

Thurgauer wieder weggezogen. Aus der Stadt Frauenfeld sind im gleichen Zeitraume 841 Personen nach Zürich gezogen, während 675 Frauenfelder sich in Zürich abgemeldet haben.

Da die Zeit sehr vorgerückt ist, bittet der Präsident die Herren, die sich noch an der Diskussion zu beteiligen gedenken, um möglichste Kürze in ihren Ausführungen.

Herr **Imboden** bemerkt, dass der Kanton Bern einer derjenigen ist, der am meisten von dem Überschuss seiner Bevölkerung an seine Nachbarn abgibt. Diese Auswanderung findet fächerartig nach Osten, Norden und Westen statt. Während in den Kantonen Luzern, Aargau, Solothurn und Freiburg der ausgewanderte Berner sich vorzugsweise mit Landwirtschaft beschäftigt, wendet er sich im Berner Jura, in Neuenburg und Waadt sowohl der Landwirtschaft als dem Gewerbe zu.

Es war für den Sprechenden als Berner höchst interessant, heute zu vernehmen, dass auch im Thurgau eine starke Einwanderung von Angehörigen seines Kantons nachgewiesen worden ist. Bei der grossen Vorliebe und dem Geschick des Berners für landwirtschaftliche Arbeiten ist es wohl anzunehmen, dass er sich im fruchtbaren Tale der Thur fast ausschliesslich dem Ackerbau und der Viehzucht widmet. Vielleicht ist der eine oder der andere der Anwesenden in der Lage, hierüber bestimmten Aufschluss zu erteilen. Sollte sich diese Vermutung bestätigen, so läge darin für den thurgauischen Nationalökonomen eine Beruhigung, indem die Auswanderung von landwirtschaftlichen Elementen nach den industriellen Gebieten des Kantons Zürich bis zu einem gewissen Masse von einer Einwanderung von Landwirten aus dem Bernerlande gedeckt würde.

Sei dem nun wie ihm wolle, so ruft der Sprechende seinen Landsleuten im Thurgau ein herzliches Glück auf! zu. Mögen sie in ihrer neuen Heimat ein gutes Fortkommen finden. Wenn sie die Eigenschaften, die man dem Berner nachrühmt, bewahren, d. h., wenn sie mässig, fleissig und ausdauernd bleiben, so kann es ihnen nicht fehlen.

Da die Diskussion nicht weiter benützt wird, begibt sich die Gesellschaft programmgemäss zum Mittagsbankett in den Gasthof zum Falken, an welchem auch Herr Staatsschreiber Dr. **Wehrli** die Statistiker in einer überaus freundlichen und mit viel Humor und Witz gewürzten Rede willkommen heisst.

Herr Prof. Dr. **Kinkelin** wies auf die grossen Fortschritte hin, die im Kanton Thurgau seit hundert Jahren zu verzeichnen sind. Er betonte, dass von allen Kantonen der Thurgau die meisten Lehrer liefere, alle von vorzüglicher Qualität. In Basel allein sind 50 Thurgauer als Erzieher tätig, noch kein Kanton hat der Eidgenossenschaft so viele Schulratspräsidenten geliefert wie der Kanton Thurgau. Die überaus zahlreichen und interessanten Arbeiten, die der diesjährigen Versammlung von Thurgauerbürgern geliefert worden sind, leuchten als Muster des Fleisses und sind ein Beweis der geistigen Rührigkeit, die hier zu finden ist. Er erhebt sein Glas auf den Kanton Thurgau, dessen Regierung und auf das Ortskomitee des Statistikertages.

Der Nachmittag wurde einem Ausfluge nach Schloss Wellenberg gewidmet. Der Stadtgesangverein Frauenfeld hatte die Freundlichkeit, die Gesellschaft zu begleiten, und eroberte sich alsbald mit seinen vorzüglich vorgetragenen Liedern die Herzen der Zahlenmenschen. Von neuem öffneten sich die Schleusen des Redestromes und es herrschte allgemeines frohes Leben inmitten der liebenswürdigen Gastgeber.

Herr Dr. Guillaume toastierte auf den Stadtgesangverein Frauenfeld; Herr Kollbrunner gedachte der Zähigkeit des Thurgauervolkes; Herr Rektor Prof. Dr. Büchi liess die Statistik hoch leben.

Mit Akklamation wurde auch der Vorschlag begrüsst, dem verehrten und verdienten Präsidenten der schweizerischen statistischen Gesellschaft, Herrn Dr. **J. J. Kummer**, der aus Gesundheitsrücksichten der Versammlung nicht beiwohnen konnte, ein Begrüssungstelegramm abzusenden.

Zweite Sitzung, den 26. September 1905,

morgens 8½ Uhr, im Grossratssaale.

Herr Präsident Dr. **Egloff** eröffnet die Sitzung um 9 Uhr mit der Mitteilung, dass vom Departement des Innern des Kantons Wallis ein Schreiben eingelangt sei, laut welchem es der genannten Regierung zur Freude gereichen würde, im nächsten Jahre die statistische Gesellschaft in Sitten begrüssen zu können. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Monsieur le Dr K. Egloff, Conseiller d'Etat,

Président du Comité de réception de la Société suisse de statistique, Frauenfeld.

Monsieur le Docteur,

Nous avons l'honneur de porter à votre connaissance, que, selon avis qu'il nous en a été donné, Monsieur de Chastonay, député aux Etats, ne pourra assister à la réunion des statisticiens, qui doit avoir lieu dans vos murs, les 25 et 26 de ce mois.

D'autre part, le Conseil d'Etat ne pourra se faire présenter à ladite réunion par un de ses membres, à

raison d'une prochaine réunion du Grand Conseil et des travaux préparatoires qu'elle exige. Toutefois, le Conseil d'Etat nous prie de vous faire savoir qu'il verrait avec plaisir la Société de statistique tenir ses assises en Valais, l'année prochaine.

Veuillez, Monsieur le Docteur, agréer l'expression de nos sentiments très distingués

le Chef du Département de l'Intérieur,
(sig.) *H. Bioley.*

Die Einladung wird mit Applaus verdankt und die Zentralkommission eingeladen, der Regierung des Kantons Wallis die Annahme der Einladung mitzuteilen.

Herr Präsident Dr. Egloff erteilt hierauf das Wort Herrn Cand. jur. **Böhi** zu seinem Vortrage über den

Finanzhaushalt des Kantons Thurgau in den Jahren 1803—1903.

Der Redner beleuchtete an Hand einer Anzahl graphischer Darstellungen, die schon in der Zeitschrift 1905, II. Band, pag. 129, zum Abdruck gebrachte Dissertationsarbeit. Bezüglich des Inhaltes des Referates wird somit auf diese Veröffentlichung verwiesen.

Die fleissige Arbeit wird von der Gesellschaft auf das wärmste verdankt.

Herr Präsident Dr. Egloff verliest noch ein soeben von Dr. J. J. Kummer erhaltenes Telegramm also lautend:

„Sämtlichen Kollegen herzlichen Dank und freundlichen Gruss von Kummer."

Die Diskussion über das Referat des Herrn Böhi ist eröffnet.

Herr **Meisser** verdankt die tüchtige Arbeit des Referenten und erlaubt sich bloss die Bemerkung, dass man sich davor hüten muss, aus der Gegenüberstellung der Einnahmen zu den Ausgaben von Kanton zu Kanton Schlüsse zu ziehen.

Herr Dr. **Mangold** entbietet ebenfalls Herrn Böhi seinen Dank für die überaus fleissige Behandlung des Themas. Er beleuchtet einige Punkte aus seinem kürzlich erschienenen Werke „Basels Staatseinnahmen und Steuerverteilung 1888—1903", bei welcher Gelegenheit er auf die Gefahren, die eine obligatorische Inventarisation in Todesfällen in sich birgt, aufmerksam macht. Zum Schlusse betont er, dass der Steuerfuss keine Anhaltspunkte zur Wertung des Steuerkapitals biete.

Herr Staatsschreiber **Müller**, St. Gallen, schliesst sich in erster Linie, ohne im übrigen auf weitere Detailpunkte der vorliegenden verdienstlichen Arbeit einzugehen, den vom Vorredner, Herrn Dr. Mangold, geäusserten Bedenken gegen die Postulierung der obligatorischen allgemeinen Inventarisation in Todesfällen an, deren beabsichtigte Einführung hauptsächlich es war, welche eine Gesetzesrevision über die Staatssteuern aus 1885 im Kanton St. Gallen zu Falle gebracht hat, und verweist auf die günstigen Erfahrungen, welche der Kanton St. Gallen mit seinem im neuen Steuergesetz von 1903 niedergelegten System der Selbsttaxation, das bei der kürzlich durchgeführten generellen Steuerregisterrevision eine Erhöhung der Steuerkraft um zirka 100 % zu Tage förderte, gemacht hat.

Im übrigen verbindet Votant mit der Anerkennung der vorliegenden Arbeit den Wunsch, es möchten sukzessive auch in den andern Kantonen ähnliche monographische Darstellungen über die Entwicklung ihres Finanzhaushaltes zur Ausarbeitung und Veröffentlichung gelangen, wodurch die statistische Literatur zweifelsohne eine wertvolle, für die Erkenntnis und Vergleichung unserer kantonalen staatlichen Verhältnisse äusserst instruktive Bereicherung erfahren würde. Dabei betont Votant, im Interesse einer vermehrten Ermöglichung vergleichender Gegenüberstellung der Einrichtungen und Zustände der einzelnen Kantone, die Wünschbarkeit, das in den Amtsberichten und Staatsrechnungen der Kantonsregierungen enthaltene reiche statistische Material, so gut als die Verhältnisse es gestatten, durch Aufstellung einheitlicher Gesichtspunkte und einheitliche Verarbeitung noch wertvoller und praktisch nutzbringender zu gestalten. Wenn auch die aus der Vielgestaltigkeit der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen der einzelnen Kantone sich ergebenden Bedenken und Schwierigkeiten nicht zu verkennen sind, so sollte doch die Festhaltung einiger wesentlicher, allen Kantonen gemeinsamer, systematischer Hauptgesichtspunkte bei der Bearbeitung dieser offiziellen Materialien, welche die hauptsächlichste Fundgrube für die Kenntnis und Beurteilung unserer kantonalen staatlichen Verhältnisse bilden, nicht unmöglich sein. Votant stellt daher, zur näheren Prüfung der Angelegenheit durch die Zentralkommission, eine diesbezügliche Anregung, folgendermassen lautend:

„die Zentralkommission sei ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht, im Interesse einer vermehrten Ermöglichung vergleichender Statistik über die Verhältnisse der einzelnen Kantone, eine grössere Einheitlichkeit und Gleichmässigkeit in den offiziellen Publikationen der Regierungen — Geschäftsberichte und Staatsrechnungen — erreicht werden könne",

welche von der Versammlung am Schluss der Diskussion über die vorliegende Arbeit ohne Einspruch zum Beschluss erhoben wird.

Herr Dr. **Mangold** betont, dass die Vereinheitlichung, die Herr Staatsschreiber Müller anregt, auch schon im

Schosse der städtischen Finanzstatistiker besprochen worden sei, aber nicht zum gewünschten Ziele geführt habe.

(Notiz des Protokollführers.) Das Streben nach einer Uniformität in der Berichterstattung der Kantone ist schon alt. Zu verschiedenen Malen schon sind nach dieser Richtung hin Anregungen gemacht worden, aber alle sind bis dahin gescheitert.

Bald sind es 40 Jahre (22. Juni 1868), dass die Bundesversammlung einen Antrag der Geschäftsprüfungskommission akzeptierte, der folgenden Wortlaut hatte:

„Der Bundesrat wird eingeladen, das statistische Bureau anzuweisen, ein einfaches Formular für die in den Rechenschaftsberichten der Kantone aufzunehmenden statistischen Angaben zu entwerfen, wobei soviel möglich auf die in den Kantonen bestehenden Verhältnisse Rücksicht genommen wird."

10 Kantone schienen damals mit dem ihnen zur Prüfung und Berichterstattung eingesandten, sehr sorgfältig zusammengestellten Entwurf einig zu gehen; 4 Kantone akzeptierten den Entwurf nur unter gewissen Bedingungen; 8 Kantone erklärten auf das formellste, das Frageformular nicht annehmen zu können und 3 Kantone antworteten überhaupt nicht.

Der Kanton St. Gallen schlug vor, die vorgesehenen 19 Rubriken auf 8 zu reduzieren.

Eine im April 1870 einberufene Konferenz zur Beratung des weiteren Vorgehens erklärte sich mit dem reduzierten St. Galler Entwurf einverstanden. Aber auch dieses reduzierte Programm sollte nicht zur Anwendung gelangen, grosse Schwierigkeiten stellten sich auch ihm entgegen. Man hätte meinen dürfen, dass nun wenigstens das vereinfachte Programm in den Kantonen Eingang gefunden haben würde, aber man darf nicht vergessen, dass die bis dahin in den Kantonen eingeübte Buchführung und Registrierung statistischer Tatsachen geändert, ja bei den Kantonen, die gar keine oder nur periodische Rechenschaftsberichte veröffentlichen, sogar neu hätten geschaffen werden müssen. Dieses Aufgeben der traditionellen, den Verhältnissen im Kantone angepassten Form in der Darstellung, dafür die Einführung einer Berichterstattung nach ganz andern Gesichtspunkten, bot so unüberwindliche Schwierigkeiten, dass, wie gesagt, alle Bemühungen in dieser Richtung scheiterten.

Im Jahre 1891 nahm der Direktor des eidg. statistischen Bureaus, Herr Dr. Guillaume, an der Statistikerversammlung in Neuenburg einen erneuten Anlauf in dieser Angelegenheit, um wenigstens auf dem Gebiete des Armenwesens ganz wenige und äusserst einfache Fragen einzuführen, aber auch diese Bemühungen waren nicht von Erfolg gekrönt.

Auch Herr Direktor Milliet sprach im Jahre 1897 in Basel über diesen Gegenstand, ohne dass seither seinen Vorschlägen nachgelebt worden wäre.

Diese wenigen Bemerkungen bloss, um darauf hinzuweisen, wie schwer die Durchführung solcher scheinbar ganz einfachen an den statistischen Jahresversammlungen gefasster Beschlüsse ist. — Es ist zu befürchten, dass heute die angestrebte Vereinheitlichung in der kantonalen Berichterstattung aus den gleichen Gründen wie vor 38 Jahren scheitern wird.

Herr **Imboden**, eidg. Finanzsekretär, entwirft frei aus dem Gedächtnis ein überaus interessantes, mit Zahlen durchwirktes Bild der Entwicklung der Bundesfinanzen von 1848 bis heute.

Herr Dr. **Buomberger** verdankt die Arbeit des Herrn Böhi und weist darauf hin, wie gross und gewagt das Unternehmen für einen jungen Mann ist, als Dissertation eine 100 Jahre umfassende Finanzstatistik zu wählen. Bei einer so umfangreichen Arbeit ist es begreiflich, dass der Bearbeiter sich nicht in Details verlieren darf. Er spricht den Wunsch aus, dass das Gebiet der historischen Statistik zukünftig mehr in den Vordergrund treten möchte.

Herr Dr. **Mangold** bringt noch einige Reminiszenzen aus dem Haushalte des Bundes in seinen ersten Jahren, namentlich über die damals herrschende Sparsamkeit, Erinnerungen, die er aus dem Briefwechsel von Bundesrat Munzinger mit Bankdirektor J. J. Speiser in Basel gewonnen hat.

Die Diskussion über dieses Thema ist geschlossen. Der Antrag des Herrn Staatsschreiber Müller wird der Zentralkommission zu weiterer Behandlung überwiesen.

Es folgt nun noch das letzte Traktandum:

Viehhaltung und Viehzucht im Kanton Thurgau seit 1803.

(Siehe auch Zeitschrift 1905, II. Band, pag. 1.)

Herr **Mühlebach**: Das Lokalkomitee für den diesjährigen Statistikertag hat mir den ehrenvollen Auftrag erteilt, Ihnen heute zu referieren über „Viehhaltung und Viehzucht im Kanton Thurgau seit 1803". So gerne ich den meiner sonstigen Tätigkeit naheliegenden Gegenstand behandle, so trug ich doch von Anfang an Bedenken, ob es mir gelingen werde, den Statistiker von Beruf für meine Laienarbeit zu interessieren, und überhaupt den Stoff in einer der Bestimmung angemessenen Art zu bearbeiten. Bei der unverhältnismässig kurzen Zeit, über die ich zur Vorbereitung der Arbeit verfügen konnte, kann von einer erschöpfenden Behandlung des Themas nicht die Rede

sein; abgesehen davon ist das vorhandene Material recht lückenhaft; die ersten statistischen Erhebungen sind meist ganz unvollständig und oft sogar unzuverlässig und ein Teil ist jedenfalls längst verloren gegangen. Einschlägige Literatur fand sich auch so gut wie gar nicht; einzig einige knapp gehaltene Bemerkungen bringt z. B. *Pupikofer* in seiner Beschreibung des Thurgau (Gemälde der Schweiz, Bd. XII) und *Franscini* in seiner Statistik der Schweiz, und schliesslich Dr. *Bowring,* beziehungsweise Dr. Kern in einem 1835 erschienenen Reisebericht; das Aktenmaterial im Staatsarchiv und die Schauberichte mussten der mühsamen Durchsicht unterzogen werden. Neuere literarische Erzeugnisse fehlen fast ganz. — Sie werden, meine sehr geehrten Herren, den Eindruck erhalten, dass eine weit bessere Verarbeitung des Stoffes möglich, insbesondere auch mehr Detailarbeit angezeigt gewesen wäre. Ich wollte Ihnen diese Bemerkung vorwegnehmen, weil ich auch derselben Ansicht bin. Mit Rücksicht auf das Gesagte werden Sie jedoch entschuldigen. Vielleicht nehmen Sie doch einige Anregungen mit und zum mindesten schadet es nicht, wenn der praktische Landwirt zum Berufsstatistiker spricht; wir beide stehen ja im Dienst der angewandten Wirtschaftslehre. Mein Vortrag liegt im Druck vor Ihnen; ich kann, wie Sie leicht begreifen, daraus nur einige Kapitel herausgreifen.

Angesichts der schönen Arbeiten, welche einzelne Kantone, so z. B. Bern, über ihre kantonalen Viehstandsverhältnisse herausgaben, halte ich eine Beschreibung der *lokalen* viehzüchterischen Zustände für sehr dankbar. Lehrreicher und interessanter wird die Sache, wenn die historische Entwicklung dieser Verhältnisse, womöglich zahlenmässig belegt, für eine längere Periode dargestellt werden kann. Nicht nur für die Gesetzgebung des Kantons und für die viehzüchterische Praxis des Gebietes ist eine solche Zusammenstellung höchst wertvoll und wegleitend, sie beansprucht auch weiteres Interesse. Die mustergültigen eidgenössischen Viehzählungen reichen leider nur bis in das Jahr 1866 zurück, und nun ergibt sich gerade in dem Vergleich der Zustände in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit den heutigen ein sehr instruktives Bild. Je nach Gegend ändert sich selbstverständlich der Entwicklungsgang, der Gründe sind verschiedene; sind aber einmal mehr solcher lokaler Arbeiten gemacht, so bietet eine Vergleichung derselben meines Erachtens wiederum ausserordentlich viel Neues. Und überdies kommt diese vergleichende Arbeit dem Lehrer für Tierzucht und Wirtschaftsgeschichte zweifellos willkommen; denn für eine richtige Beurteilung der Gegenwart und für eine praktische Wegleitung für die Zukunft ist die Kenntnis der frühern Zustände notwendig. Leider mangeln wir in der Schweiz einer zusammenfassenden Geschichte der Landwirtschaft immer noch.

Die auf die Entwicklung des Viehstandes **einwirkenden Verhältnisse.**

Es gibt eine grosse Zahl von Faktoren, die einen Einfluss auf die Bewegung im Viehbestande auszuüben vermögen. Wir streifen hier nur einige.

Dass sich die **Bodenverhältnisse** im Thurgau im Laufe des Jahrhunderts wesentlich günstiger gestaltet haben, braucht keiner nähern Beweise; sie waren aber für den Futterbau und damit für die Viehzucht überhaupt *nie* ungünstig. Der vielfach rauhe, schwere, mehr feuchte Kulturboden ist eben so graswüchsig als die Böden Zürichs und Aargaus; an der Grenze St. Gallens ist der Futterwuchs hervorragend. Diese *Graswüchsigkeit* wurde jedoch bis in die Sechzigerjahre hinein *nicht ausgenutzt,* man hing, bis die Milchwirtschaft kam, zu sehr am Ackerbau, der alten Dreifelderwirtschaft. Das Verhältnis von *Wiesland zu Ackerland* ist denn auch bis zu jener Zeit fast gleich geblieben; für eine richtige Ernährung des Viehes fehlte es an Wiesenfutter. Dafür Belege:

		Ackerland	Wiesland
1801	rechnete man ungefähr . .	*64* %	*36* %
1861	„ „ „ . .	62 %	38 %
1890	„ Kollbrunner . .	39 %	61 %
1905	dürfte man beinahe . . .	*30* %	*70* %

schätzen.

Die Wiesenfläche hat sich auf Kosten des Ackers mindestens *verdoppelt.* Aber auch der Ertrag pro Juchart ist nahezu verdoppelt gegen früher; 1849 rechnet Kreuzlingen für die besten Wiesen einen vierjährigen Durchschnitt von 32 Zentner Dürrfutter; nehmen wir für jene Zeit einen durchschnittlichen Ertrag von 25 Zentner an, so macht dies auf 60,000 Jucharten Wiesen und Weiden *1½ Millionen* Zentner; für 1890 berechnet Kollbrunner in seiner thurgauischen Agrarstatistik einen Gesamtfutterertrag von zirka *4.85 Millionen* Zentner oder per Juchart 42 Zentner. Man übertreibt also keineswegs, wenn man behauptet, der Futterertrag betrage heute das *Vierfache* desjenigen von 1803. Selbstredend ist das jetztgebaute Futter auch noch von *besserer* Qualität. Es ist erklärlich, dass dadurch die starke Vermehrung des Viehstandes und eine bessere Fütterung der Tiere möglich wurde. Währenddem man früher zum Grasbau ermuntern musste, sollte man heute eher bremsen, damit der Getreidebau nicht ganz verschwindet.

Dieser Mehrproduktion an Naturfutter steht nun gegenüber die jährlich wachsende **Heuausfuhr;** dieselbe dürfte im Durchschnitt der letzten beiden Jahre zirka *80 bis 100,000* Zentner betragen, was beinahe hinreichen würde, um im Winter *2000 Stück* Rindvieh

mehr zu ernähren. Wir würden es sehr begrüssen, wenn jährlich regelmässig durch die Bahnverwaltung eine *Statistik der Heuverfrachtung* aufgenommen würde; jetzt geschieht es nicht. Die an sich schon wenig erfreuliche Tatsache wird um so bedenklicher, als der Export stets zunimmt.

Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus ist diese Praxis sehr zu verurteilen, man hat weder Vieh noch Dünger (Thundorf) und wirtschaftet rückwärts.

Leider fehlen uns im Thurgau eigentliche *Alpenweiden* fast ganz; an der st. gallischen Grenze und am Hörnlistock sind wenige Naturweiden zu finden. Das hat natürlich auch einen Einfluss auf unsere Viehhaltung nnd Zucht ausüben müssen.

Wir glaubten, an Hand der neuen Katasterschätzung auch die *Ausdehnung der einzelnen Kulturarten* genau feststellen zu können. Das ist aber leider nicht möglich. Jedenfalls wäre ein Vergleich zwischen einst und jetzt sehr interessant; vielleicht könnte die Statistik später hier noch einsetzen.

Die *Grundbesitzverhältnisse* nun sind für die Viehzucht keine besonders günstigen. Der Kleinbesitz herrschte stets vor. Wie aus der Bewegung der Rindviehbesitzer hervorgeht, ist aber die Zahl der kleinen Viehstände relativ stark zurückgegangen: 1866 zählte der Thurgau noch 79 % Rindviehbesitzer mit *1 bis 4* Stück und 1901 gehörten dieser Gruppe nur noch 49 % an; die Besitzer von *5 bis 10* Stück (eigentlich immer noch Kleinbauern) machten 1866 nur 19 % und 1901 aber schon 42 % aus. Wer aus dieser Verschiebung eine Gefahr für den kleinen Bauern, die Überhandnahme des Grossbesitzes ableiten wollte, der befände sich aber im Irrtum. Wir betrachten dies als eine *Erstarkung* der einzelnen Besitzer, wie sie vom Standpunkt des Viehzüchters begrüsst werden muss. Übrigens kann man Betriebe mit 11 bis 15 Stück Vieh nicht zu den grossen rechnen, es sind dies die existenzfähigsten *Mittelbetriebe*. Niemand mehr als der Viehzüchter weiss den Einfluss eines grössern Viehstandes auf seine Umgebung zu schätzen (Genossenschaften).

Wir würden es sehr begrüssen, wenn für die Zukunft auch eine *Besitzgruppe mit 11 bis 15 Stück* gemacht würde. Der Zuwachs der Besitzgruppe mit 11 bis 20 Stück fällt unseres Erachtens vornehmlich auf die Besitzer mit 11 bis 15 Stück.

Die **Zerstückelung** des *Grundbesitzes* war im Thurgau von jeher sehr arg; die wenigen arrondierten Einzelgehöfte auf den Höhenzügen vermögen die Nachteile der Parzellierung nicht abzuschwächen. Leider sind nur zwei Gemeinden (Mauren und Neunforn) zur Zusammenlegung der Grundstücke geschritten. Im einzelnen arrondiert man allerdings gegenwärtig, wo es geht. Aber es wird noch lange dauern, bis die Grösse und Lage der Grundstücke eine wirtschaftlich rationellere und für die Viehzucht günstigere ist. Hoffentlich werden wir auch einmal zu einer gesetzlichen Förderung in der Sache kommen, wie sie z. B. St. Gallen hat.

Ich bedaure bloss, dass wir keine Statistik über die *Bewegung in der Zahl und Grösse der Grundstücke,* eine *Besitzstatistik,* kennen.

Mit der Futterproduktion und den Besitzverhältnissen hängt nahe zusammen die **Haltung der Tiere.** Zur Zeit der drei Zelgen, d. h. im Anfang des vorigen Jahrhunderts war bei uns *allgemeiner Weidegang* auf den Stoppeläckern und Brachfeldern üblich; im Winter erhielten die Tiere die Hälfte bis Dreiviertel *Stroh,* das andere Heu. Der Nutzen und das Wachstum des Viehes war dieser kargen Haltung entsprechend gering. Es war deshalb eine der wohltätigsten Massnahmen des Staates, diesen Weidegang aufzuheben, ohne das hätte man noch lange nicht eine solche Vermehrung und Verbesserung des Viehes erzielt. — Leider wurde diese geschilderte Haltungsweise abgelöst durch eine einseitige *Stallhaltung* und die Fütterung im Stalle. Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Tiere gingen seither zurück, und es ist höchste Zeit, dass man heute wieder übergeht zum Weidegang, allerdings zur rationell betriebenen *modernen Weidewirtschaft,* die bekanntlich eine eben so intensive Bodenbenutzung erlaubt wie alle übrigen Kulturarten. Ich schätze, dass ungefähr 8 bis 10 % unserer Rinder auf der Weide laufen, die Zahl der Weidetiere wird von Jahr zu Jahr grösser. Es wäre gewiss lohnend, wenn es gelänge, diesen *Bestand an Weidetieren* und die *Ausdehnung der für die Weide benutzten Fläche* von Zeit zu Zeit zahlenmässig aufzunehmen. Bemerkt sei nur, dass gerade die Gebiete mit ausgedehntestem Weidebetrieb, wie z. B. Münchwilen, Arbon, die höchste Zunahme an Rindvieh aufweisen, also sehr intensiv wirtschaften.

Der Rindviehbestand. Wie die einzelnen Kategorien Rindvieh sich im Lauf der Zeit bewegten, ersehen wir am besten auf der Tabelle, welche meiner Arbeit beigegeben ist.

Charakteristisch für die Zuchtbestrebungen im Kanton ist hauptsächlich auch die *Wahl der Rasse.* Es ist bis in die jüngste Zeit hier eine grosse Unbeständigkeit zu konstatieren gewesen. 1806 war das kleine, gelbliche Schwabenvieh dominierend; in den Vierziger- und Fünfzigerjahren überwiegten Appenzeller und Toggenburger, man machte Versuche mit Schwyzern und Montafunern, um Ende der Sechzigerjahre mehr zum Fleckvieh zu greifen; neuerdings, d. h. seit Anfang 1890, nimmt das Braunvieh wieder zu und macht zurzeit jedenfalls eher etwas mehr als 50 % des Bestandes aus. Teils war die billigere Beschaffung des Viehes,

teils eine gewisse Vorliebe für die eine oder andere Rasse — die Mode — teils der Gebrauch für Milch oder Mastzwecke bei der Rassenauswahl massgebend. Eine *Zählung des Rindviehes nach Rassenzugehörigkeit* scheint uns durchaus am Platze, einerseits, um die Entwicklung und Tendenz der Viehzucht leichter verfolgen zu können, dann aber auch, um die Verschiebung in den einzelnen Gegenden festzustellen, und schliesslich würde diese vielleicht zur bessern Abgrenzung der beiden Hauptrassen beitragen. Eine bessere *Ausscheidung der Rindviehrassen,* wie sie z. B. der Kanton Freiburg vornimmt, wäre auch im Thurgau von ganz eminentem Vorteil für die Viehzucht.

Die Zucht des Rindes. In der eigentlichen Viehzüchtung war der Thurgau immer einer der letzten Kantone, gegenwärtig rangiert er an viertletzter Stelle. Der Thurgauer Bauer ist kein Viehzüchter von Haus aus. Die Gründe sind bekannt.

Schlimm wirkt vor allem auch die ungenügende *Stierhaltung.* Nimmt man die Resultate der Viehzählungen zur Hand, so scheint uns die Zahl der Zuchtstiere überaus genügend, ja sogar reichlich; auf 1 Stier kommen nur 40 Kühe und Rinder. Zählt man aber nur die zur Zeichnung gelangenden *eigentlichen Deckstiere,* so haben diese durchschnittlich über 90 Kühe und Rinder zu decken; früher war das Verhältnis noch schlimmer. Zudem ist, trotz Zeichnungszwang, die Qualität der Zuchtstiere gering. Die Hälfte derselben ist Handelsware, Schlacht- und Jungstiere.

Kuhhaltung und Milchertrag. Die ausserordentlich grosse Dichtigkeit des Kuhbestandes in einzelnen Bezirken, wie z. B. Arbon, Bischofszell, hängt zusammen mit intensiver Milchwirtschaft. In der Tat haben wenige Kantone eine so entwickelte und ausgedehnte Milchwirtschaft wie der Thurgau. In etwa 160 Käsereien und Molkereien wird die Milch verarbeitet, die nicht zum Verbrauch im Haus und Stall dient. Ich schätzte den Ertrag an Milch pro 1905 auf zirka 888,000 hl. gegen 138,000 hl. anno 1805. Man muss nur bedauern, dass die *Statistik der Milchwirtschaft* immer noch so in den Anfängen ruht; wenn auch die künftige eidgenössische Betriebszählung hierin etwas bringt, bleibt trotzdem noch eine starke Lücke. (Anhaltender Beifall.)

Herr Dr. **Anderegg** möchte bloss die Bemerkung einschalten, dass den Wünschen des Herrn Mühlebach bezüglich Feststellung der Grössenverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Betriebszählung entsprochen werden kann.

Herr **Kollbrunner** kommt noch auf die vom Herrn Referenten berührte grosse Heuausfuhr zu sprechen. Es wäre in der Tat von grossem Interesse, die Sache etwas zu verfolgen, was durch die Bearbeitung des beim statistischen Bureau der N. O. B. lagernden, aber nicht benützten Materials über die Ein- und Ausfuhr auf den Stationen der N. O. B. möglich wäre. Betreffend die in Aussicht stehende eidgenössische Viehzählung möchte er dem Wunsche Ausdruck geben, bei derselben auch die Rassen zu unterscheiden.

Herr Dr. **Guillaume.** Der Bundesrat wird sich zweifelsohne über Zweckmässigkeit und Möglichkeit einer solchen Ausscheidung informieren und das Resultat dieser Untersuchung wird ihn leiten, bei der nächsten Viehzählung die Rassenausscheidung durchzuführen oder nicht. Ich gebe gerne zu, dass es sehr interessant wäre, die Viehware der Schweiz nach ihren Rassen zu kennen, aber es entsteht eben die grosse Schwierigkeit, bei einem Grossteil der Tiere diese Ausscheidung überhaupt zu machen. In dieser Frage werden daher auch die Viehzüchter ein Wort mitzureden haben.

Herr Präsident Dr. **Egloff** konstatiert, dass eigentliche Anträge nicht gestellt worden sind. Da die Diskussion nicht weiter verlangt wird, dankt der Vorsitzende, am Schlusse der Traktanden angelangt, allen Teilnehmern für die Ausdauer und den Fleiss in der Arbeit an diesen beiden Tagen und erklärt die Verhandlungen der Statistikerversammlung in Frauenfeld als geschlossen.

Im Hotel Bahnhof war der grosse Saal und die Tafel zum Schlussbankett auf das hübscheste dekoriert worden.

Herr Regierungspräsident Dr. Kreis, als erster Redner, toastierte auf das Vaterland; Herr Staatsarchivar Meisser liess den Kanton Thurgau hochleben; Herr Dr. Guillaume dankte für die überaus herzliche Aufnahme, die die Statistiker in Frauenfeld gefunden, und Herr Pfarrer Knellwolf sprach über die Phantasie in der Statistik.

Die beiden arbeitsreichen Tage haben in freundlicher, harmonischer Weise ausgeklungen und wir geben uns dabei der frohen Hoffnung hin, dass der Bienenfleiss der Thurgauer, die uns mit einer so überaus grossen Anzahl vortrefflicher Arbeiten beschenkt haben, übertragen werden möchte auf die Freunde der Statistik, bei denen wir zukünftig zu tagen die Ehre haben werden.

Frauenfeld, den 26. September 1905.

Der Präsident:
Dr. **K. Egloff,** Regierungsrat.

Der Sekretär:
G. Lambelet.

Protokoll der Jahressitzung der schweizerischen statistischen Gesellschaft

Montag den 25. September, abends 8 Uhr,

in der Krone.

Traktanden.

1. Rechnungsablage über die Jahresrechnung der Gesellschaft pro 1904.
2. Statistik der Lebensmittelpreise.
3. Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellschaften.
4. Vereinheitlichung der Buchführung in den Kantonen.
5. Wahlen des Vorstandes und der Rechnungspassatoren.
6. Jahresversammlung 1906.

An Stelle des abwesenden Präsidenten, Herrn Dr. *J. J. Kummer,* übernimmt Herr Prof. Dr. **Kinkelin** das Präsidium.

1. Jahresrechnung pro 1904.

Der Kassier referiert über die Rechnung von 1904.

Die **Einnahmen** betrugen:		Fr.
1. Aktiv-Restanz auf Ende 1903 . . .		1,702. 88
2. Zins von angelegten Geldern . . .		91. 80
3. Beiträge von Behörden:	Fr.	
a) Bund	6,000. —	
b) Beitrag des schweizer. Industriedepartements .	640. —	
c) Kantonsbehörden . .	2,017. 50	
		8,657. 50
4. Ertrag der Zeitschrift:		
a) Abonnements von Kantonsbehörden	767. —	
b) Einzelabonnements . .	348. 80	
c) Kommissionsverlag . .	396. 30	
d) Jahresbeiträge von 328 Mitgliedern	1,640. —	
		3,152. 10
Summe der Einnahmen		13,604. 28

Die **Ausgaben** betrugen:	Fr.
1. Kosten der Zeitschrift (6 Lieferungen)	9,488. 45
2. Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellgesellschaften	808. —
3. Verwaltungskosten	428. 65
Summe der Ausgaben	10,725. 10

Bilanz.

	Fr.
Einnahmen	13,604. 28
Ausgaben	10,725. 10
Aktiv-Restanz auf Ende 1904	2,879. 18

Befund der Rechnungspassatoren.

Vorstehende Rechnung der schweizerischen statistischen Gesellschaft für das Jahr 1904 hat der Unterzeichnete geprüft und mit den Belegen genau verglichen. Dabei wurde die Richtigkeit der Rechnung in allen Teilen befunden. Es wird demgemäss die Genehmigung derselben unter bester Verdankung an den Rechnungssteller beantragt.

Aarau, den 26. März 1905.

Der Rechnungsrevisor:

sig. **P. Conrad,** Landammann.

Der Unterzeichnete schliesst sich nach Prüfung der Rechnung dem Antrage des Herrn Regierungsrat Conrad an.

Zürich, den 23. September 1905.

sig. Dr. **Thomann,** Statistiker.

Da sich niemand zum Worte meldet, wird zur Abstimmung geschritten und der Rechnung einstimmig die Genehmigung erteilt.

Anschliessend an die Rechnungspassation gestattet sich Herr Dr. **Thomann** als Revisor der Rechnung die Anfrage, ob es nicht am Platze wäre, wieder einmal für Vermehrung der Mitglieder der Gesellschaft Propaganda zu machen.

Herr Nationalrat Dr. **Hofmann** gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich eine Anzahl Thurgauer nun auch der Gesellschaft anschliessen werden. Das Organ der Gesellschaft, die statistische Zeitschrift, bietet reichen und anregenden Stoff, und zudem ist der Beitrag so gering, dass jedes Mitglied dabei ein gutes Geschäft macht.

Sekretär **Lambelet.** Schon zu wiederholten Malen, so auch im Jahre 1899 in Solothurn, ist an den Versammlungen der Wunsch laut geworden, es möchte darauf Bedacht genommen werden, neue Mitglieder für die Gesellschaft zu rekrutieren, da diese von Jahr zu Jahr im Abnehmen begriffen sind[1]). Zur Erreichung

[1]) Bewegung der Mitgliederzahl in den 41 Jahren des Bestandes:

1865	246	1879	411	1893	571
1866	251	1880	380	1894	492
1867	271	1881	348	1895	468
1868	329	1882	323	1896	453
1869	328	1883	308	1897	421
1870	301	1884	295	1898	404
1871	330	1885	274	1899	380
1872	437	1886	267	1900	400
1873	522	1887	421	1901	368
1874	503	1888	401	1902	348
1875	476	1889	409	1903	342
1876	451	1890	430	1904	328
1877	447	1891	412	1905	312
1878	435	1892	544.		

dieses Zieles wurde beschlossen, nach früherem Muster, in den verschiedenen Kantonen Adressen solcher Personen zu sammeln, von denen erwartet werden darf, dass sie den Bestrebungen unserer Gesellschaft sympathisch gesinnt sein möchten. Die Anwesenden machten sich anheischig, aus ihren Landesteilen dem Sekretariat Listen mit solchen Adressen zuzustellen, damit diese Propaganda ins Werk gesetzt werden könne und — dabei blieb es auch — das Sekretariat wartet noch heute auf diese Adressen. Der Sekretär kann von sich aus nicht viel machen, da ihm ausserhalb der Stadt Bern keine Adressen bekannt sind, und aufs geratewohl darf die Einladung auch nicht versandt werden, indem dieser Einladung eine Propagandanummer beigelegt werden muss und diese kostenhalber nur in einer beschränkten Anzahl gedruckt werden kann. Es bleibt dem Sekretär daher nichts anderes übrig, als nochmals die Bitte an alle Anwesenden zu richten, es möchte jeder aus den ihm naheliegenden Kreisen eine Anzahl Adressen sammeln, von deren Inhaber erwartet werden darf, dass sie der Gesellschaft beizutreten gewillt wären. Im Besitze dieser Listen, wird der Sekretär mit Freuden die gewünschte Propaganda ins Leben rufen.

Nachdem der Wunsch nach einer Vermehrung der Mitgliederzahl berührt worden ist, gestattet sich der Sekretär auch noch mit zwei Worten das finanzielle Moment dieser Angelegenheit zu berühren und darauf hinzuweisen, dass man sich nicht etwa der Hoffnung hingeben darf, durch eine Vermehrung der Mitgliederzahl ein finanzielles Geschäft zu erzielen. Um das begreiflich zu machen, genügt bloss darauf hinzuweisen, dass der Gesellschaft ein Jahrgang der Zeitschrift auf einen Selbstkostenpreis von Fr. 10 bis Fr. 12 zu stehen kommt und diese dagegen den Jahresband den Mitgliedern zu Fr. 5 abgibt. Gleichwohl aber ist der Sekretär der Ansicht, dass der ideale Zweck dem finanziellen vorangestellt werden sollte.

Herr Dr. **Guillaume** teilt ebenfalls die Ansicht des Vorredners, dass es am zweckmässigsten wäre, in den verschiedenen Städten der Schweiz Adressen von Personen zu sammeln, deren öffentliche oder private Tätigkeit auf unsere Einladung zum Beitritt die Hoffnung des Erfolges in sich schliessen würden. Wenn jeder von uns sich dieser kleinen Arbeit unterzieht und seine gesammelten Adressen dem Sekretariat zustellt, wird ohne Zweifel diese Propaganda von Erfolg gekrönt sein.

Herr Prof. Dr. **Heitz** kann sich mit dem Gedanken einer solchen Propaganda nicht befreunden. Die Gesellschaft hat es nicht nötig, mit allen Mitteln neue Mitglieder an den Haaren herbeizuziehen; solche Mitglieder fallen auch bald wieder ab. Was aber der Gesellschaft besser anstehen würde, das wäre, eine regere, spezifisch statistische Tätigkeit zu entfalten. Die selbständigen Arbeiten fehlen, die von der Gesellschaft durchgeführt werden. Mit der eingerissenen Gewohnheit, Arbeiten zu beschliessen und ihre Durchführung einfach auf eine Amtsstelle des Bundes abladen zu wollen, wird unsere Gesellschaft nicht viel Lorbeeren einheimsen.

Beschluss.

Die Zentralkommission wird eingeladen, der Frage näher zu treten, auf welche Art und Weise der heute sehr niedrige Mitgliederbestand unserer Gesellschaft wieder vermehrt werden könnte.

2. Statistik der Lebensmittelpreise.

Herr Dr. **Guillaume** referiert über diese Frage.

Herr Polizeidirektor Zuppinger ist dem Auftrage, den er an der letztjährigen Versammlung der statistischen Gesellschaft erhielt, nachgekommen und hat die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel pro Januar 1905 zusammengestellt, und das Ergebnis dieser Erhebung ist in der statistischen Zeitschrift erschienen. Die Formulare, sowie die nötigen Separatabzüge, die Herr Zuppinger verlangte, sind ihm durch die Redaktion der Zeitschrift sofort, noch vor dem Erscheinen der letztern, zugekommen. Das eidg. statistische Bureau besorgte die Übersetzung der Tabellen und Bemerkungen ins Französische. Trotz des grossen Eifers, mit dem sich Herr Zuppinger dem Sammeln des Materials widmete, hatte er, wie wir voraussahen, mit Schwierigkeiten zu kämpfen, um von seinen zahlreichen Korrespondenten rechtzeitig genau ausgefüllte Fragebogen zu erhalten. Er ist nun auch selbst zu der Einsicht gelangt, dass das Erhebungsformular, wie wir von Anfang an rieten, bedeutend vereinfacht werden muss, um dem Unternehmen eine bleibende Existenz zu sichern, und um ein häufigeres, wenn nicht wöchentliches, doch monatliches Erscheinen seiner so interessanten Mitteilungen zu ermöglichen. Vorläufig wird nun das Bulletin über die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel alle zwei Monate erscheinen. — Dies ist der gegenwärtige Stand dieser Erhebung.

3. Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellschaften.

Herr Präsident **Kinkelin** teilt der Versammlung mit, dass der Bearbeiter der Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellschaften unter uns weilt und dass es die Anwesenden jedenfalls interessieren werde, zu vernehmen, wie weit die Bearbeitung dieser Statistik bis heute vorgeschritten ist. Er bittet deshalb Herrn Dr.

Gutknecht, der Versammlung hierüber einigen Aufschluss erteilen zu wollen.

Herr Dr. **Gutknecht.** Am 1. November 1904 trat ich meine Stelle als Mathematiker des schweiz. Industriedepartements an, und es wurde mir als erste Aufgabe die Bearbeitung der Hülfskassenstatistik, bezogen auf das Jahr 1903, zugewiesen. Die vom eidg. statistischen Bureau gesammelten und kantonsweise geordneten Fragebogen, Statuten, Jahresrechnungen und Berichte der Hülfsgesellschaften wurden vom Industriedepartement übernommen.

In erster Linie handelte es sich nun darum, einen Plan für das Zusammenstellen der auf den Fragebogen enthaltenen und beim Studium der Statuten zu Tage tretenden Punkte zu entwerfen. Es zeigte sich bald, dass von einer Tabelle, welche nur eine Doppelseite in Anspruch nehmen würde, nicht die Rede sein könnte, ohne das Format des Bandes unhandlich zu gestalten oder aber die Leserlichkeit des Inhaltes desselben ausserordentlich zu beeinträchtigen. Man entschloss sich daher, den tabellarischen Abschnitt in zwei Teile zu zerlegen. Um im Verzeichnen der Gesellschaften wenigstens eine Gesetzmässigkeit hereinbringen zu können, einigte man sich dahin, die Hülfskassen nach dem schweizerischen Ortschaftenverzeichnis zu ordnen; der Gedanke, dieselben nach ihrer Kassenart (reine Krankenkassen, Kranken- und Sterbekassen, reine Sterbekassen etc.) geordnet aufzuführen, musste leider fallen gelassen werden, weil es sich bald herausstellte, dass die Versicherungsart, welche von einer Hülfsgesellschaft betrieben wird, vielfach erst dann ersichtlich ist, nachdem man die Statuten studiert hat.

Bei der gewählten Anordnung kann nun keine Rede davon sein, innerhalb des Tabellenabschnittes auch nur Additionen, noch viel weniger aber Berechnungen von Mittelwerten, prozentualen Verteilungen etc. vorzunehmen; es werden diese Teile nichts anderes darstellen als eine Art Photographie der in Betracht gezogenen gegenseitigen Hülfsgesellschaften; die *Verwertung der Statistik,* welche den ersten Abschnitt der ganzen Arbeit bilden soll, wird auf diesen Teilen basieren.

Die entworfenen Tabellen wurden vom Sprechenden persönlich den Herren Prof. Kinkelin, Direktor Kummer, Direktor Moser und Direktor Guillaume vorgelegt, um deren geschätzten Wünschen noch Rechnung tragen zu können. Für die mir erteilten wohlgemeinten Ratschläge obgenannter Fachmänner spreche ich auch an dieser Stelle den wärmsten Dank aus. Nachdem sich unser Departementschef, Herr Bundesrat Deucher, sowie genannte Herren, mit dem Plan der Bearbeitung einverstanden erklärt hatten, wurde mit derselben begonnen. (Eine ausgefüllte Tabelle zirkuliert bei den anwesenden Mitgliedern.)

Im Dezember 1904 wurde mir eine Hülfskraft zugeteilt, ausserdem stand mir alle Nachmittage ein Beamter des Departements zur Verfügung, welcher später durch eine Aushülfe ersetzt wurde, so dass ich seit Ende Mai 1905 mit 2 Angestellten arbeiten konnte. Heute sind nun nach der angeführten Art zirka 800 Gesellschaften bearbeitet, weitere 1200 sind noch zu studieren. Die Arbeit würde natürlich viel rascher vorwärts schreiten, wenn nicht die Angaben auf den Fragebogen sich vielfach als unverständlich oder unvollständig erweisen würden, was eine Menge von Nachfragen zur Folge hat. Sodann haben sich seit 1880 eine Reihe neuer Kassenverbände gebildet, deren Studium viel Zeit beansprucht; denn dasselbe muss sich, soll nicht zwei- oder mehrfache Aufführung der nämlichen Gesellschaften erfolgen, sowohl über das berufliche Zusammenschliessen als auch über die Vereinigung bezüglich des Hülfskassenwesens erstrecken.

4. Vereinheitlichung der Buchführung in den Kantonen.

Herr Kantonsstatistiker **E. Näf.**

In der Jahresversammlung in Schaffhausen habe ich mitgeteilt, dass wir im Aargau die *einheitliche Rechnungsstellung der gemeinnützigen Anstalten* anstreben, über welchen Gegenstand von mir in Schaffhausen ein ausführliches Referat gehalten wurde. Ich kann Ihnen nun weiter mitteilen, dass die Sache bei uns im Aargau nunmehr durch regierungsrätliche Verordnung vollständig geregelt ist. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„§ 1. Die Staatsbeiträge an die gemeinnützigen Anstalten sind inskünftig ausschliesslich nach dem Gesamtbetrag der *wirklichen* Anstaltskosten der verpflegten *kantonsangehörigen* Zöglinge unter Berücksichtigung der *eigenen* Mittel der Anstalten festzusetzen.

§ 2. Als Grundlage für die Festsetzung der Beiträge an die Anstalten sollen erstmals die Jahresrechnung und die Ausweise des Jahres des Inkrafttretens dieser Verordnung dienen, für das folgende Jahr der Durchschnitt der Jahresrechnungen der zwei vorhergehenden Jahre und von da an regelmässig der Durchschnitt der *drei* vorhergehenden Jahre.

§ 3. Jede Anstalt, welche auf den Staatsbeitrag Anspruch macht, hat jeweilen auf besonderem Formular und nach spezieller Anleitung bis spätestens *Ende März* der Erziehungsdirektion Ausweis zu leisten:

1. über die Bewegung der Zahl der Anstaltszöglinge und des Lehr- und Wartpersonals und Zahl der Verpflegungstage;
2. über die Ergebnisse der Kassa- und Betriebsrechnung und den Vermögensstand.

§ 4. Die Betriebsrechnung ist in der Weise aus der Kassarechnung herzustellen, dass nur alle wirklichen Einnahmen und Ausgaben in dieselbe aufgenommen werden. Es sind also blosse Kassamutationen, Geldbezüge und Geldeinlagen aus Kontokorrent-Verkehr u. dgl. wegzulassen, dafür überall, wo landwirtschaftlicher Betrieb oder gewerbliche Tätigkeit stattfindet, die Reinerträgnisse dieser Betriebe nach spezieller Anleitung zu berechnen und in die Betriebsrechnung aufzunehmen.

§ 5. Die Rendite des *landwirtschaftlichen Betriebes* ist auf folgende Weise zu ermitteln. Man zählt zusammen:

1. den Erlös aus den verkauften Produkten des Betriebes, d. h. der Lebware, der Milch, der Feld- und Gartenfrüchte;
2. den Wert der für den Unterhalt der Anstaltsinsassen verwendeten Produkte, als Milch, Butter, Körnerfrüchte, selbstgeschlachteter Lebware;
3. den allfälligen Mehrwert des Viehstandes und der Vorräte an Lebensmitteln, Kleidern u. s. w. gegenüber dem Vorjahre.

Vom Total dieser drei Posten bringt man alle Auslagen, welche der laufende Betrieb erfordert, jedoch unter Ausschluss der Haushaltungskosten und der persönlichen Auslagen der Verwaltung, in Abzug, nämlich: die Auslagen für Sämereien, Dünger, Kraftfutter, die Löhnung und den Unterhalt der Dienstboten und Arbeiter, für Reparaturen an Häusern und Geräten, für Vieheinkäufe. Ferner ist abzurechnen der allfällige Minderwert des Viehstandes und der Vorräte an Nahrungsmitteln, Kleidung etc. Was aus dieser Rechnung resultiert, ist die Rendite des landwirtschaftlichen Betriebes.

§ 6. Das Vermögen der Anstalt ist nach Anleitung getrennt nach seinen verschiedenen Arten aufzuführen, damit eine richtige Beurteilung der eigenen Mittel der Anstalt möglich ist. Bei Anstalten mit landwirtschaftlichem Betrieb sind das *landwirtschaftliche* Mobiliar; eingeteilt in *totes* und *lebendes* Inventar, vom *Hausmobiliar* zu trennen und die *Produktenvorräte* besonders aufzuführen.

§ 7. Diejenigen Anstalten, welche ihre Rechnungen und Ausweise nicht auf den angesetzten Termin und nach Vorschrift einsenden, gehen für das betreffende Jahr des Staatsbeitrages verlustig, es sei denn, dass sie ihre Säumnis durch triftige Gründe zu entschuldigen in der Lage sind.

§ 8. Die Erziehungsdirektion lässt von fachkundiger Seite die eingelangten Rechnungen und Ausweise prüfen und macht gestützt auf die Gesamtzusammenstellung und den Bericht dieser Kontrollstelle ihre Vorschläge an den Erziehungsrat zur Verteilung der Staatsbeiträge an die Anstalten.

§ 9. Es bleibt der Erziehungsdirektion vorbehalten, durch die Fachkontrolle bei allfälligen Rechnungsanständen die Verwaltung der Anstalten persönlich untersuchen zu lassen und bei allfälligen Mängeln die zweckdienlichen Massnahmen zu treffen.

§ 10. Diese Verordnung ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen und den in Frage kommenden Stellen einzuhändigen. Sie tritt sofort in Kraft."

Soweit bis jetzt beobachtet werden konnte, marschiert die Sache gut; auch anderwärts schickt man sich an, unserm Beispiel zu folgen.

Ich hatte die Absicht, auch für die *Krankenkassen* ein ähnliches, einheitliches Rechnungsschema mit populärer Belehrung zu entwerfen; aber da der Bund die Arbeiten für Einführung der Krankenversicherung in die Hand genommen hat, wartete ich ab. Nötig wäre hier die Belehrung im gleichen Masse wie bei der vorerwähnten Anstalt. Die Durchsicht der Rechnungen und Statuten der Krankenkassen zeigt dies deutlich. Das hindert aber die Vorstände der Krankenkasse nicht, sich für die eidg. Versicherung als Fachleute aufzuwerfen und vorzuschreiben, wie diese Versicherung ausgeführt werden soll, wobei das Ganze im Grunde genommen nur auf einen „Beutezug" auf die Bundesfinanz hinausläuft und der alte Schlendrian in der Rechnungsstellung unangetastet bliebe. Schlimmer wäre, dass der schöne edle Zweck der projektierten Versicherung entstellt würde, indem die Bundesmittel vielfach Kassen zu gute kämen, die aus *gutsituierten* Leuten bestehen und keiner Unterstützung bedürfen, während die bedürftigsten Lohnarbeiter verkürzt würden, aber auch ohne Versicherungszwang, den die Krankenkassen ablehnen, grösstenteils der Versicherung fernbleiben würden. Hoffentlich ist man in Bern gegenüber diesen falschen Ratschlägen fest und lässt das eigentliche Ziel der Versicherung nicht ausser Auge. Nicht die *Kassen* sind zu unterstützen, sondern es soll den *obligatorisch zu versichernden Lohnarbeitern die Versicherung durch Bundeszuschüsse und Beiträge der Arbeitgeber erleichtert werden!* Für Unterstützung von Krankenkassen, die nicht aus Lohnarbeitern, sondern aus selbständig ihr Auskommen findenden Mitgliedern besteht, sind die Bundesgelder nicht da, sonst könnte man mit dem gleichen Rechte auch die *Sparkassen* und *Versicherungsgesellschaften* von Bundes wegen unterstützen.

5. Wahl der Zentralkommission und der Rechnungspassatoren.

Laut Statuten wird zur Wahl der Zentralkommission und der Rechnungspassatoren geschritten. Herr Präsident **Kinkelin** bittet um Einreichung von Vorschlägen.

Aus der Mitte der Versammlung wird der Antrag auf Bestätigung des bisherigen Vorstandes mit Einschluss der Rechnungspassatoren gestellt.

Da kein weiterer Vorschlag gemacht wird, erfolgt die Abstimmung, welche die einstimmige Wiederwahl des Vorstandes nebst den Revisoren ergibt.

Herr Dr. **Buomberger** erbittet sich das Wort, um anzufragen, ob es nicht angezeigt sei, die Zentralkommission zu erweitern, und zwar in dem Sinne, dass die Vorsteher der kantonalen statistischen Bureaux ebenfalls in diese Kommission zu wählen wären.

Die Versammlung beschliesst, diese Frage der Zentralkommission zur Prüfung vorzulegen.

6. Jahresversammlung 1906.

Herr Präsident **Kinkelin** teilt den Anwesenden mit, dass aus dem Kanton Wallis eine Einladung eingetroffen sei, die Jahresversammlung 1906 in Sitten abzuhalten.

Diese Freundlichkeit der Walliser Regierung wird freudig begrüsst, und es wird beschlossen, die Einladung an der Plenarsitzung des folgenden Tages, unter herzlicher Verdankung an die Walliser Regierung, zur Annahme zu empfehlen.

Damit sind die Traktanden erschöpft, und da niemand mehr sich zum Wort meldet, erklärt der Präsident die Jahresversammlung der statistischen Gesellschaft um $10^1/_2$ Uhr als geschlossen.

Der Sekretär
der schweizerischen statistischen Gesellschaft:

G. Lambelet.

Statistisch-Volkswirtschaftliche Gesellschaft zu Basel.

Wintersession 1905—1906.

13. November 1905. Direktor Bensheim: *Die Schweizerische Nationalbank nach dem Gesetz vom 6. Oktober 1905.*

4. Dezember. A. Schäffer-Jucker: *Der Krisenfonds der ostschweizerischen Stickereiindustrie.*

15. Januar 1906. Professor Dr. Heinrich Boos: *Das Handwerk in der Gegenwart und Zukunft.*

12. Februar. Professor Dr. Ernst Heitz: *Adam Smith und die wirtschaftspolitischen Errungenschaften des XIX. Jahrhunderts.*

12. März. Professor Dr. Stephan Bauer: *Die Nationalökonomie in Basel, einst und jetzt.*

2. April. Ingenieur Heinrich Gruner: *Die Ausnützung der Wasserkräfte der Schweiz.*

7. Mai. Dr. K. F. W. Burckhardt: *Erinnerungen an Lombardstreet.*

Die Gesellschaft zählte Ende April 141 Mitglieder, Zunahme demnach 8.

Die Kommission besteht aus folgenden Herren: Präsident: W. Speiser; Schriftführer: Dr. Geering; Kassier: Dr. Mangold; Professor Bauer; Dr. A. Geigy; Professor Heitz und Professor Kinkelin.